

Merseburger Tageblatt

Abonnementpreis für Haus durch die Hausbesitzer monatlich 1,20, 6 Monate 6,00, 1 Jahr 11,00, 3 Jahre 32,00, 6 Jahre 60,00, 12 Jahre 110,00, 24 Jahre 200,00, 36 Jahre 280,00, 48 Jahre 350,00, 60 Jahre 400,00, 72 Jahre 450,00, 84 Jahre 500,00, 96 Jahre 550,00, 108 Jahre 600,00, 120 Jahre 650,00, 132 Jahre 700,00, 144 Jahre 750,00, 156 Jahre 800,00, 168 Jahre 850,00, 180 Jahre 900,00, 192 Jahre 950,00, 204 Jahre 1000,00, 216 Jahre 1050,00, 228 Jahre 1100,00, 240 Jahre 1150,00, 252 Jahre 1200,00, 264 Jahre 1250,00, 276 Jahre 1300,00, 288 Jahre 1350,00, 300 Jahre 1400,00, 312 Jahre 1450,00, 324 Jahre 1500,00, 336 Jahre 1550,00, 348 Jahre 1600,00, 360 Jahre 1650,00, 372 Jahre 1700,00, 384 Jahre 1750,00, 396 Jahre 1800,00, 408 Jahre 1850,00, 420 Jahre 1900,00, 432 Jahre 1950,00, 444 Jahre 2000,00, 456 Jahre 2050,00, 468 Jahre 2100,00, 480 Jahre 2150,00, 492 Jahre 2200,00, 504 Jahre 2250,00, 516 Jahre 2300,00, 528 Jahre 2350,00, 540 Jahre 2400,00, 552 Jahre 2450,00, 564 Jahre 2500,00, 576 Jahre 2550,00, 588 Jahre 2600,00, 600 Jahre 2650,00, 612 Jahre 2700,00, 624 Jahre 2750,00, 636 Jahre 2800,00, 648 Jahre 2850,00, 660 Jahre 2900,00, 672 Jahre 2950,00, 684 Jahre 3000,00, 696 Jahre 3050,00, 708 Jahre 3100,00, 720 Jahre 3150,00, 732 Jahre 3200,00, 744 Jahre 3250,00, 756 Jahre 3300,00, 768 Jahre 3350,00, 780 Jahre 3400,00, 792 Jahre 3450,00, 804 Jahre 3500,00, 816 Jahre 3550,00, 828 Jahre 3600,00, 840 Jahre 3650,00, 852 Jahre 3700,00, 864 Jahre 3750,00, 876 Jahre 3800,00, 888 Jahre 3850,00, 900 Jahre 3900,00, 912 Jahre 3950,00, 924 Jahre 4000,00, 936 Jahre 4050,00, 948 Jahre 4100,00, 960 Jahre 4150,00, 972 Jahre 4200,00, 984 Jahre 4250,00, 1000 Jahre 4300,00, 1012 Jahre 4350,00, 1024 Jahre 4400,00, 1036 Jahre 4450,00, 1048 Jahre 4500,00, 1060 Jahre 4550,00, 1072 Jahre 4600,00, 1084 Jahre 4650,00, 1096 Jahre 4700,00, 1108 Jahre 4750,00, 1120 Jahre 4800,00, 1132 Jahre 4850,00, 1144 Jahre 4900,00, 1156 Jahre 4950,00, 1168 Jahre 5000,00, 1180 Jahre 5050,00, 1192 Jahre 5100,00, 1204 Jahre 5150,00, 1216 Jahre 5200,00, 1228 Jahre 5250,00, 1240 Jahre 5300,00, 1252 Jahre 5350,00, 1264 Jahre 5400,00, 1276 Jahre 5450,00, 1288 Jahre 5500,00, 1300 Jahre 5550,00, 1312 Jahre 5600,00, 1324 Jahre 5650,00, 1336 Jahre 5700,00, 1348 Jahre 5750,00, 1360 Jahre 5800,00, 1372 Jahre 5850,00, 1384 Jahre 5900,00, 1396 Jahre 5950,00, 1408 Jahre 6000,00, 1420 Jahre 6050,00, 1432 Jahre 6100,00, 1444 Jahre 6150,00, 1456 Jahre 6200,00, 1468 Jahre 6250,00, 1480 Jahre 6300,00, 1492 Jahre 6350,00, 1504 Jahre 6400,00, 1516 Jahre 6450,00, 1528 Jahre 6500,00, 1540 Jahre 6550,00, 1552 Jahre 6600,00, 1564 Jahre 6650,00, 1576 Jahre 6700,00, 1588 Jahre 6750,00, 1600 Jahre 6800,00, 1612 Jahre 6850,00, 1624 Jahre 6900,00, 1636 Jahre 6950,00, 1648 Jahre 7000,00, 1660 Jahre 7050,00, 1672 Jahre 7100,00, 1684 Jahre 7150,00, 1696 Jahre 7200,00, 1708 Jahre 7250,00, 1720 Jahre 7300,00, 1732 Jahre 7350,00, 1744 Jahre 7400,00, 1756 Jahre 7450,00, 1768 Jahre 7500,00, 1780 Jahre 7550,00, 1792 Jahre 7600,00, 1804 Jahre 7650,00, 1816 Jahre 7700,00, 1828 Jahre 7750,00, 1840 Jahre 7800,00, 1852 Jahre 7850,00, 1864 Jahre 7900,00, 1876 Jahre 7950,00, 1888 Jahre 8000,00, 1900 Jahre 8050,00, 1912 Jahre 8100,00, 1924 Jahre 8150,00, 1936 Jahre 8200,00, 1948 Jahre 8250,00, 1960 Jahre 8300,00, 1972 Jahre 8350,00, 1984 Jahre 8400,00, 1996 Jahre 8450,00, 2000 Jahre 8500,00, 2012 Jahre 8550,00, 2024 Jahre 8600,00, 2036 Jahre 8650,00, 2048 Jahre 8700,00, 2060 Jahre 8750,00, 2072 Jahre 8800,00, 2084 Jahre 8850,00, 2096 Jahre 8900,00, 2108 Jahre 8950,00, 2120 Jahre 9000,00, 2132 Jahre 9050,00, 2144 Jahre 9100,00, 2156 Jahre 9150,00, 2168 Jahre 9200,00, 2180 Jahre 9250,00, 2192 Jahre 9300,00, 2204 Jahre 9350,00, 2216 Jahre 9400,00, 2228 Jahre 9450,00, 2240 Jahre 9500,00, 2252 Jahre 9550,00, 2264 Jahre 9600,00, 2276 Jahre 9650,00, 2288 Jahre 9700,00, 2300 Jahre 9750,00, 2312 Jahre 9800,00, 2324 Jahre 9850,00, 2336 Jahre 9900,00, 2348 Jahre 9950,00, 2360 Jahre 10000,00, 2372 Jahre 10050,00, 2384 Jahre 10100,00, 2396 Jahre 10150,00, 2408 Jahre 10200,00, 2420 Jahre 10250,00, 2432 Jahre 10300,00, 2444 Jahre 10350,00, 2456 Jahre 10400,00, 2468 Jahre 10450,00, 2480 Jahre 10500,00, 2492 Jahre 10550,00, 2504 Jahre 10600,00, 2516 Jahre 10650,00, 2528 Jahre 10700,00, 2540 Jahre 10750,00, 2552 Jahre 10800,00, 2564 Jahre 10850,00, 2576 Jahre 10900,00, 2588 Jahre 10950,00, 2600 Jahre 11000,00, 2612 Jahre 11050,00, 2624 Jahre 11100,00, 2636 Jahre 11150,00, 2648 Jahre 11200,00, 2660 Jahre 11250,00, 2672 Jahre 11300,00, 2684 Jahre 11350,00, 2696 Jahre 11400,00, 2708 Jahre 11450,00, 2720 Jahre 11500,00, 2732 Jahre 11550,00, 2744 Jahre 11600,00, 2756 Jahre 11650,00, 2768 Jahre 11700,00, 2780 Jahre 11750,00, 2792 Jahre 11800,00, 2804 Jahre 11850,00, 2816 Jahre 11900,00, 2828 Jahre 11950,00, 2840 Jahre 12000,00, 2852 Jahre 12050,00, 2864 Jahre 12100,00, 2876 Jahre 12150,00, 2888 Jahre 12200,00, 2900 Jahre 12250,00, 2912 Jahre 12300,00, 2924 Jahre 12350,00, 2936 Jahre 12400,00, 2948 Jahre 12450,00, 2960 Jahre 12500,00, 2972 Jahre 12550,00, 2984 Jahre 12600,00, 2996 Jahre 12650,00, 3000 Jahre 12700,00, 3012 Jahre 12750,00, 3024 Jahre 12800,00, 3036 Jahre 12850,00, 3048 Jahre 12900,00, 3060 Jahre 12950,00, 3072 Jahre 13000,00, 3084 Jahre 13050,00, 3096 Jahre 13100,00, 3108 Jahre 13150,00, 3120 Jahre 13200,00, 3132 Jahre 13250,00, 3144 Jahre 13300,00, 3156 Jahre 13350,00, 3168 Jahre 13400,00, 3180 Jahre 13450,00, 3192 Jahre 13500,00, 3204 Jahre 13550,00, 3216 Jahre 13600,00, 3228 Jahre 13650,00, 3240 Jahre 13700,00, 3252 Jahre 13750,00, 3264 Jahre 13800,00, 3276 Jahre 13850,00, 3288 Jahre 13900,00, 3300 Jahre 13950,00, 3312 Jahre 14000,00, 3324 Jahre 14050,00, 3336 Jahre 14100,00, 3348 Jahre 14150,00, 3360 Jahre 14200,00, 3372 Jahre 14250,00, 3384 Jahre 14300,00, 3396 Jahre 14350,00, 3408 Jahre 14400,00, 3420 Jahre 14450,00, 3432 Jahre 14500,00, 3444 Jahre 14550,00, 3456 Jahre 14600,00, 3468 Jahre 14650,00, 3480 Jahre 14700,00, 3492 Jahre 14750,00, 3504 Jahre 14800,00, 3516 Jahre 14850,00, 3528 Jahre 14900,00, 3540 Jahre 14950,00, 3552 Jahre 15000,00, 3564 Jahre 15050,00, 3576 Jahre 15100,00, 3588 Jahre 15150,00, 3600 Jahre 15200,00, 3612 Jahre 15250,00, 3624 Jahre 15300,00, 3636 Jahre 15350,00, 3648 Jahre 15400,00, 3660 Jahre 15450,00, 3672 Jahre 15500,00, 3684 Jahre 15550,00, 3696 Jahre 15600,00, 3708 Jahre 15650,00, 3720 Jahre 15700,00, 3732 Jahre 15750,00, 3744 Jahre 15800,00, 3756 Jahre 15850,00, 3768 Jahre 15900,00, 3780 Jahre 15950,00, 3792 Jahre 16000,00, 3804 Jahre 16050,00, 3816 Jahre 16100,00, 3828 Jahre 16150,00, 3840 Jahre 16200,00, 3852 Jahre 16250,00, 3864 Jahre 16300,00, 3876 Jahre 16350,00, 3888 Jahre 16400,00, 3900 Jahre 16450,00, 3912 Jahre 16500,00, 3924 Jahre 16550,00, 3936 Jahre 16600,00, 3948 Jahre 16650,00, 3960 Jahre 16700,00, 3972 Jahre 16750,00, 3984 Jahre 16800,00, 3996 Jahre 16850,00, 4000 Jahre 16900,00, 4012 Jahre 16950,00, 4024 Jahre 17000,00, 4036 Jahre 17050,00, 4048 Jahre 17100,00, 4060 Jahre 17150,00, 4072 Jahre 17200,00, 4084 Jahre 17250,00, 4096 Jahre 17300,00, 4108 Jahre 17350,00, 4120 Jahre 17400,00, 4132 Jahre 17450,00, 4144 Jahre 17500,00, 4156 Jahre 17550,00, 4168 Jahre 17600,00, 4180 Jahre 17650,00, 4192 Jahre 17700,00, 4204 Jahre 17750,00, 4216 Jahre 17800,00, 4228 Jahre 17850,00, 4240 Jahre 17900,00, 4252 Jahre 17950,00, 4264 Jahre 18000,00, 4276 Jahre 18050,00, 4288 Jahre 18100,00, 4300 Jahre 18150,00, 4312 Jahre 18200,00, 4324 Jahre 18250,00, 4336 Jahre 18300,00, 4348 Jahre 18350,00, 4360 Jahre 18400,00, 4372 Jahre 18450,00, 4384 Jahre 18500,00, 4396 Jahre 18550,00, 4408 Jahre 18600,00, 4420 Jahre 18650,00, 4432 Jahre 18700,00, 4444 Jahre 18750,00, 4456 Jahre 18800,00, 4468 Jahre 18850,00, 4480 Jahre 18900,00, 4492 Jahre 18950,00, 4504 Jahre 19000,00, 4516 Jahre 19050,00, 4528 Jahre 19100,00, 4540 Jahre 19150,00, 4552 Jahre 19200,00, 4564 Jahre 19250,00, 4576 Jahre 19300,00, 4588 Jahre 19350,00, 4600 Jahre 19400,00, 4612 Jahre 19450,00, 4624 Jahre 19500,00, 4636 Jahre 19550,00, 4648 Jahre 19600,00, 4660 Jahre 19650,00, 4672 Jahre 19700,00, 4684 Jahre 19750,00, 4696 Jahre 19800,00, 4708 Jahre 19850,00, 4720 Jahre 19900,00, 4732 Jahre 19950,00, 4744 Jahre 20000,00, 4756 Jahre 20050,00, 4768 Jahre 20100,00, 4780 Jahre 20150,00, 4792 Jahre 20200,00, 4804 Jahre 20250,00, 4816 Jahre 20300,00, 4828 Jahre 20350,00, 4840 Jahre 20400,00, 4852 Jahre 20450,00, 4864 Jahre 20500,00, 4876 Jahre 20550,00, 4888 Jahre 20600,00, 4900 Jahre 20650,00, 4912 Jahre 20700,00, 4924 Jahre 20750,00, 4936 Jahre 20800,00, 4948 Jahre 20850,00, 4960 Jahre 20900,00, 4972 Jahre 20950,00, 4984 Jahre 21000,00, 4996 Jahre 21050,00, 5000 Jahre 21100,00, 5012 Jahre 21150,00, 5024 Jahre 21200,00, 5036 Jahre 21250,00, 5048 Jahre 21300,00, 5060 Jahre 21350,00, 5072 Jahre 21400,00, 5084 Jahre 21450,00, 5096 Jahre 21500,00, 5108 Jahre 21550,00, 5120 Jahre 21600,00, 5132 Jahre 21650,00, 5144 Jahre 21700,00, 5156 Jahre 21750,00, 5168 Jahre 21800,00, 5180 Jahre 21850,00, 5192 Jahre 21900,00, 5204 Jahre 21950,00, 5216 Jahre 22000,00, 5228 Jahre 22050,00, 5240 Jahre 22100,00, 5252 Jahre 22150,00, 5264 Jahre 22200,00, 5276 Jahre 22250,00, 5288 Jahre 22300,00, 5300 Jahre 22350,00, 5312 Jahre 22400,00, 5324 Jahre 22450,00, 5336 Jahre 22500,00, 5348 Jahre 22550,00, 5360 Jahre 22600,00, 5372 Jahre 22650,00, 5384 Jahre 22700,00, 5396 Jahre 22750,00, 5408 Jahre 22800,00, 5420 Jahre 22850,00, 5432 Jahre 22900,00, 5444 Jahre 22950,00, 5456 Jahre 23000,00, 5468 Jahre 23050,00, 5480 Jahre 23100,00, 5492 Jahre 23150,00, 5504 Jahre 23200,00, 5516 Jahre 23250,00, 5528 Jahre 23300,00, 5540 Jahre 23350,00, 5552 Jahre 23400,00, 5564 Jahre 23450,00, 5576 Jahre 23500,00, 5588 Jahre 23550,00, 5600 Jahre 23600,00, 5612 Jahre 23650,00, 5624 Jahre 23700,00, 5636 Jahre 23750,00, 5648 Jahre 23800,00, 5660 Jahre 23850,00, 5672 Jahre 23900,00, 5684 Jahre 23950,00, 5696 Jahre 24000,00, 5708 Jahre 24050,00, 5720 Jahre 24100,00, 5732 Jahre 24150,00, 5744 Jahre 24200,00, 5756 Jahre 24250,00, 5768 Jahre 24300,00, 5780 Jahre 24350,00, 5792 Jahre 24400,00, 5804 Jahre 24450,00, 5816 Jahre 24500,00, 5828 Jahre 24550,00, 5840 Jahre 24600,00, 5852 Jahre 24650,00, 5864 Jahre 24700,00, 5876 Jahre 24750,00, 5888 Jahre 24800,00, 5900 Jahre 24850,00, 5912 Jahre 24900,00, 5924 Jahre 24950,00, 5936 Jahre 25000,00, 5948 Jahre 25050,00, 5960 Jahre 25100,00, 5972 Jahre 25150,00, 5984 Jahre 25200,00, 5996 Jahre 25250,00, 6000 Jahre 25300,00, 6012 Jahre 25350,00, 6024 Jahre 25400,00, 6036 Jahre 25450,00, 6048 Jahre 25500,00, 6060 Jahre 25550,00, 6072 Jahre 25600,00, 6084 Jahre 25650,00, 6096 Jahre 25700,00, 6108 Jahre 25750,00, 6120 Jahre 25800,00, 6132 Jahre 25850,00, 6144 Jahre 25900,00, 6156 Jahre 25950,00, 6168 Jahre 26000,00, 6180 Jahre 26050,00, 6192 Jahre 26100,00, 6204 Jahre 26150,00, 6216 Jahre 26200,00, 6228 Jahre 26250,00, 6240 Jahre 26300,00, 6252 Jahre 26350,00, 6264 Jahre 26400,00, 6276 Jahre 26450,00, 6288 Jahre 26500,00, 6300 Jahre 26550,00, 6312 Jahre 26600,00, 6324 Jahre 26650,00, 6336 Jahre 26700,00, 6348 Jahre 26750,00, 6360 Jahre 26800,00, 6372 Jahre 26850,00, 6384 Jahre 26900,00, 6396 Jahre 26950,00, 6408 Jahre 27000,00, 6420 Jahre 27050,00, 6432 Jahre 27100,00, 6444 Jahre 27150,00, 6456 Jahre 27200,00, 6468 Jahre 27250,00, 6480 Jahre 27300,00, 6492 Jahre 27350,00, 6504 Jahre 27400,00, 6516 Jahre 27450,00, 6528 Jahre 27500,00, 6540 Jahre 27550,00, 6552 Jahre 27600,00, 6564 Jahre 27650,00, 6576 Jahre 27700,00, 6588 Jahre 27750,00, 6600 Jahre 27800,00, 6612 Jahre 27850,00, 6624 Jahre 27900,00, 6636 Jahre 27950,00, 6648 Jahre 28000,00, 6660 Jahre 28050,00, 6672 Jahre 28100,00, 6684 Jahre 28150,00, 6696 Jahre 28200,00, 6708 Jahre 28250,00, 6720 Jahre 28300,00, 6732 Jahre 28350,00, 6744 Jahre 28400,00, 6756 Jahre 28450,00, 6768 Jahre 28500,00, 6780 Jahre 28550,00, 6792 Jahre 28600,00, 6804 Jahre 28650,00, 6816 Jahre 28700,00, 6828 Jahre 28750,00, 6840 Jahre 28800,00, 6852 Jahre 28850,00, 6864 Jahre 28900,00, 6876 Jahre 28950,00, 6888 Jahre 29000,00, 6900 Jahre 29050,00, 6912 Jahre 29100,00, 6924 Jahre 29150,00, 6936 Jahre 29200,00, 6948 Jahre 29250,00, 6960 Jahre 29300,00, 6972 Jahre 29350,00, 6984 Jahre 29400,00, 6996 Jahre 29450,00, 7000 Jahre 29500,00, 7012 Jahre 29550,00, 7024 Jahre 29600,00, 7036 Jahre 29650,00, 7048 Jahre 29700,00, 7060 Jahre 29750,00, 7072 Jahre 29800,00, 7084 Jahre 29850,00, 7096 Jahre 29900,00, 7108 Jahre 29950,00, 7120 Jahre 30000,00, 7132 Jahre 30050,00, 7144 Jahre 30100,00, 7156 Jahre 30150,00, 7168 Jahre 30200,00, 7180 Jahre 30250,00, 7192 Jahre 30300,00, 7204 Jahre 30350,00, 7216 Jahre 30400,00, 7228 Jahre 30450,00, 7240 Jahre 30500,00, 7252 Jahre 30550,00, 7264 Jahre 30600,00, 7276 Jahre 30650,00, 7288 Jahre 30700,00, 7300 Jahre 30750,00, 7312 Jahre 30800,00, 7324 Jahre 30850,00, 7336 Jahre 30900,00, 7348 Jahre 30950,00, 7360 Jahre 31000,00, 7372 Jahre 31050,00, 7384 Jahre 31100,00, 7396 Jahre 31150,00, 7408 Jahre 31200,00, 7420 Jahre 31250,00, 7432 Jahre 31300,00, 7444 Jahre 31350,00, 7456 Jahre 31400,00, 7468 Jahre 31450,00, 7480 Jahre 31500,00, 7492 Jahre 31550,00, 7504 Jahre 31600,00, 7516 Jahre 31650,00, 7528 Jahre 31700,00, 7540 Jahre 31750,00, 7552 Jahre 31800,00, 7564 Jahre 31850,00, 7576 Jahre 31900,00, 7588 Jahre 31950,00, 7600 Jahre 32000,00, 7612 Jahre 32050,00, 7624 Jahre 32100,00, 7636 Jahre 32150,00, 7648 Jahre 32200,00, 7660 Jahre 32250,00, 7672 Jahre 32300,00, 7684 Jahre 32350,00, 7696 Jahre 32400,00, 7708 Jahre 32450,00, 7720 Jahre 32500,00, 7732 Jahre 32550,00, 7744 Jahre 32600,00, 7756 Jahre 32650,00, 7768 Jahre 32700,00, 7780 Jahre 32750,00, 7792 Jahre 32800,00, 7804 Jahre 32850,00, 7816 Jahre 32900,00, 7828 Jahre 32950,00, 7840 Jahre 33000,00, 7852 Jahre 33050,00, 7864 Jahre 33100,00, 7876 Jahre 33150,00, 7888 Jahre 33200,00, 7900 Jahre 33250,00, 7912 Jahre 33300,00, 7924 Jahre 33350,00, 7936 Jahre 33400,00, 7948 Jahre 33450,00, 7960 Jahre 33500,00, 7972 Jahre 33550,00, 7984 Jahre 33600,00, 7996 Jahre 33650,00, 8000 Jahre 33700,00, 8012 Jahre 33750,00, 8024 Jahre 33800,00, 8036 Jahre 33850,00, 8048 Jahre 33900,00, 8060 Jahre 33950,00, 8072 Jahre 34000,00, 8084 Jahre 34050,00, 8096 Jahre 34100,00, 8108 Jahre 34150,00, 8120 Jahre 34200,00, 8132 Jahre 34250,00, 8144 Jahre 34300,00, 8156 Jahre 34350,00, 8168 Jahre 34400,00, 8180 Jahre 34450,00, 8192 Jahre 34500,00, 8204 Jahre 34550,00, 8216 Jahre 34600,00, 8228 Jahre 34650,00, 8240 Jahre 34700,00, 8252 Jahre 34750,00, 8264 Jahre 34800,00, 8276 Jahre 34850,00, 8288 Jahre 34900,00, 8300 Jahre 34950,00, 8312 Jahre 35000,00, 8324 Jahre 35050,00, 8336 Jahre 35100,00, 8348 Jahre 35150,00, 8360 Jahre 35200,00, 8372 Jahre 35250,00, 8384 Jahre 35300,00, 8396 Jahre 35350,00, 8408 Jahre 35400,00, 8420 Jahre 35450,00, 8432 Jahre 35500,00, 8444 Jahre 35550,00, 8456 Jahre 35600,00, 8468 Jahre 35650,00, 8480 Jahre 35700,00, 8492 Jahre 35750,00, 8504 Jahre 35800,00, 8516 Jahre 35850,00, 8528 Jahre 35900,00, 8540 Jahre 35950,00, 8552 Jahre 36000,00, 8564 Jahre 36050,00, 8576 Jahre 36100,00, 8588 Jahre 36150,00, 8600 Jahre 36200,00, 8612 Jahre 36250,00, 8624 Jahre 36300,00, 8636 Jahre 36350,00, 8648 Jahre 36400,00, 8660 Jahre 36450,00, 8672 Jahre 36500,00, 8684 Jahre 36550,00, 8696 Jahre 36600,00, 8708 Jahre 36650,00, 8720 Jahre 36700,00, 8732 Jahre 36750,00, 8744 Jahre 36800,00, 8756 Jahre 36850,00, 8768 Jahre 36900,00, 8780 Jahre 36950,00, 8792 Jahre 37000,00, 8804 Jahre 37050,00, 8816 Jahre 37100,00, 8828 Jahre 37150,00, 8840 Jahre 37200,00, 8852 Jahre 37250,00, 8864 Jahre 37300,00, 8876 Jahre 37350,00, 8888 Jahre 37400,00, 8900 Jahre 37450,00, 8912 Jahre 37500,00, 8924 Jahre 37550,00, 8936 Jahre 37600,00, 8948 Jahre 37650,00, 8960 Jahre 37700,00, 8972 Jahre 37750,00, 8984 Jahre 37800,00, 8996 Jahre 37850,00, 9000 Jahre 37900,00, 9012 Jahre 37950,00, 9024 Jahre 38000,00, 9036 Jahre 38050,00, 9048 Jahre 38100,00, 9060 Jahre 38150,00, 9072 Jahre 38200,00, 9084 Jahre 38250,00, 9096 Jahre 38300,00, 9108 Jahre 38350,00, 9120 Jahre 38400,00, 9132 Jahre 38450,00, 9144 Jahre 38500,00, 9156 Jahre 38550,00, 9168 Jahre 38600,00, 9180 Jahre 38650,00, 9192 Jahre 38700,00, 9204 Jahre 38750,00, 9216 Jahre 38800,00, 9228 Jahre 38850,00, 9240 Jahre 38900,00, 9252 Jahre 38950,00, 9264 Jahre 39000,00, 9276 Jahre 39050,00, 9288 Jahre 39100,00, 9300 Jahre 39150,00, 9312 Jahre 39200,00, 9324 Jahre 39250,00, 9336 Jahre 39300,00, 9348 Jahre 39350,00, 9360 Jahre 39400,0

nicht zum großen Teil durch Schuld der Unionisten...
er verloren, dann wären selbst diese ganz damit ein-
verstanden gewesen. Nun wird der Krieg verloren, hüllen sie
sich in den Augenmantel und brechen den Stab über den
bösen Verbündeten. Ja ja, nicht der Zweck heiligt die Mittel,
wohl aber der Erfolg.

Nun ist aber durch die neuesten Veröffentlichungen er-
wiesen, daß weder Lubendorff, noch Lindenberg, noch
Mitschke solche heillosigen Unionisten gewesen sind,
daß sie im Geheiß des Bundes, um Erhebungen wissen
den Krieg nur um eine Stunde zu verlängern, oder einen vor-
gegangenen Frieden daran scheitern zu lassen, weil von
sich zu weit zu haben. Trotzdem wird Lubendorff (an
Lindenburg fragt man sich doch nicht heran) der schwarze
Name der demokratischen und liberalen Presse bleiben und die
Besche gegen ihn wird munter weiter gehen. Denn einen
Einblendung braucht man, auf den man die eigenen Fehler
abwälzen kann.

Wir aber fragen: Hat denn das deutsche Volk
gänzlich vergessen, wem es unermesslichen
Dankes Schuldig ist? Wie lächerlich
in Deutschland aus ohne seine Feldherren zu
kämpfen und zu sterben? Setzt er nicht unser Land vor den
einstufigen Norden errettet und ihm unläßliche Leiden erspart?
Ist es wiederholt sich auch hier die Erfahrung, daß die
Demokratie unüberwindlich ist. Ein Demoskophos, der Griechen-
land befreit hat, wurde verbannt, und ein Lubendorff wird
in den Staub gezogen. Ein Schandstück mehr auf
den Ehre Deutschlands! Und wundern wird es uns
nicht, wenn unsere Genossen und wegen dieser Sache gegen
einen unserer größten Männer noch mehr als bisher ver-
fahren.

Das die Kohlenfrage betrifft, so richtet sich Lord
George gegen die Verschärfung der Verwerfe aus. Da-
gegen hat die englische Regierung grundsätzlich einen Plan
zur Vereinfachung der Kohlenfrage angenommen.
Rechtlich wie bereits die planmäßige Zusammenfassung der
Erzeugung elektrischer Kraft vorgezogen ist, soll auch die Ein-
führung der Wasserkräfte organisiert werden. Endlich sind
Lord George Maßnahmen bezüglich der Einbeziehung, um wodurch
die überflüssige Kohlenzufuhr und die Unterbrechung der
Verkehr der heimischen Industrie verhindert werden soll.

Einfluß der britischen Einflußbestimmungen.
Wie aus London gemeldet wird, läßt Lord George im
Unterschied mit, daß die Regierung beschlossen habe, die Ein-
führung der Beschränkung vom 1. September ab aufzu-
heben.

Englands Andenken am Krieg.
Nottterdam, 19. August. (Sig. Travis.) Aus London
wird gemeldet: Am 10. bei einer Sitzung der liberalen
Unterpartei den Gewinn Englands hinsichtlich des eng-
lischen Besitzes auf rund ein Viertel des britischen Welt-
reiches während des Krieges an. Er bezweifle ganz Fran-
kreich, Palästina und wichtige Teile Mexikos als englisches
Interessengebiet, ohne jedoch die direkte Anwartschaft dieser
Länder an das britische Weltreich festzusetzen.

Genie Ursachen in Irland.
Bei Kool in Ulster wurde eine Maßnahmsbestimmung ange-
griffen und mit Steinen beworfen. Die Soldaten gingen
darauf zum Angriff über. Auch bei Kraggan wurden
Truppen angegriffen. Auf die Kunde des Unruhenlandes
sind in Irland wurde von der gegenüberliegenden Küste
aus das Feuer eröffnet. Endlich wurden auf der Strecke der
Great-Northern-Eisenbahn bei Karmann - 30 Meilen von
Dublin - die Gleise zertrümmert und ein Französischer
Zug gebrochen.

Der Schah tritt gegen England auf.
„Chicago Tribune“ teilt mit, daß der persische Schah die
Benachteiligten Staaten aufrufen werde, Eng-
land zu plündern, den Persen aufzunehmenden Vertrag
wieder rückgängig zu machen und Persien die vollstän-
dige Selbstständigkeit wieder zurückzugeben. Das Blatt er-
klärt, daß Frankreich einen heftigen Kampf gegen den Ver-
trag einleiten werde, weil England sich abgewandt habe,
Frankreichs Ansprüche auf Indien zu unterstützen.

Aus dem besetzten Gebiet.
Die drückende Herrschaft der Franzosen.
In der ganzen Pfalz herrscht große Erbitterung über
den neuerlich erlaubten Reizendruck französischer
Zivilisten, die sich teilweise herausfordernd be-
nehmen, was schon zu wiederholten Zwischenfällen führte.
Die Wohnungsrequisitionen werden sorgfältig
und man befürchtet, daß Requisitionen von Jammern und
Wohnungen einleiten werden, da die geforderte Zahl feind-
männlicher Wohnungen für die französischen Zivilisten nicht er-
füllt wurde. Die französischen Zivilpersonen erhalten von
der Verwaltungsbüro besondere Requisitionsscheine, gegen
deren Vorzeigen alle Geschäfte verpflichtet sind, die der Ver-
besserung jenseits zusehenden und zur Verteilung gelangen-
den Lebensmittel anzuschaffen, wobei falls strenge Ver-
sorgung eintritt.

Grippeepidemie in der Pfalz.
Ludwigsbach, 19. August. (Sig. Travis.) In
der Pfalz tritt jetzt neuerlich eine Grippe ein, die als eine
der Grippe bezeichnet werden kann. Es sind bereits zahl-
reiche Todesfälle vorgekommen. Nach den vorliegenden Mel-
dungen scheint sich diese Grippe auf die westlichen Teile des
gesamten Königreichs verbreitet zu haben.

Das Deutschsein in Lothringen.
Die „Frankf. St.“ meldet: In Lothringen er-
scheint seit einiger Zeit eine neue deutsche Zeitung.
gen. Man darf darin den deutlichen Beweis dafür sehen,
daß die Verwechslungsbestrebungen selbst in Lothringen an
dem Widerpruch der Bevölkerung gescheitert sind. In Er-
scheinung der deutschen sozialistischen „Wolfsstimme“ in Die-
denhofen, die auf dem rassistischen Standpunkt der „Humanität“
steht, kommt jedoch die Auffassung der Arbeiterklasse
gegen die sie liberal unterdrückende Militärherrschaft
zum Ausdruck.

Neue Krisenstimmung in Budapest.
In politischen Kreisen Budapests spricht man bereits von
einer Erschütterung des Kabinets Friedrich.
Diese Gerüchte sind auf die Salbung der Entente zurückzu-
zuführen. Die ist der Ansicht, daß der Rücktritt des Erz-
herzogs Joseph allein eine genügende Lösung der ungar-
ischen Frage ermöglichen würde. Die Mitglieder der Expe-
ditionsregierung, die sich aufgestellt hat, sind nur aus dem
Grunde in das Kabinett nicht eingetreten, weil auch sie die
Verwechslung des Erzherzogs Joseph mit Rücksicht auf die
Stimmung in den Entente-Kreisen als unannehmlich erachteten.

Wesungens Ausfall an Eiermarkt.
In Wien sprach gestern Abteilungen aus Westungarn
bei den verschiedenen Entente-Kontoren vor. Der Empfang
bei den englischen Offizieren Cunningham war sehr kurz,
während die amerikanische Mission der Deputation eine
sorgfältige Prüfung ihrer Wünsche folgte. Bei der italienischen
Mission erklärte Prinz Borghese, die italienische Mis-
sion hätte in der Frage des Einmarsches deutsch-österreichischer
Truppen weder zu noch abgetreten. Er ließ durchblicken, daß
die Mitglieder der Entente nicht auf die Zurechnung
Wesungens an dem Österreichischen Hof zu bestehen
treiben müssen, was dem Schicksal nachteilig zu neutralisieren.
Auch wurde die Tatsache geteilt, daß in auch die Soldaten
keiner Auftrag von den Westungarn hatten, sondern
auf eigene Faust ungarisches Gebiet besetzten. Der
Prinz bemerkte, daß eine Rückführung nach dem bis-
herigen Reichsstand der Westungarn nicht zu befürchten sei.
Auf der französischen Mission trägt die Deputation den fran-
zösischen Offizieren nicht an, doch erfahren wir, daß man in
Paris bei Ansicht ist, es geht nicht an, daß Deutsch-Österreich
den Vertrag als unannehmbar und unerlässlich bezeichne,
andererseits eine Bestimmung aus ihm herausgreife und auf
ihren Erfüllung dränge.

Eine Gelamaktion gegen Sowjet-Rußland?
Aus Paris gelangen wieder einmal Meldungen von
einer bevorstehenden politisch-russisch-ukrainisch-finnischen
Gesandtschaft gegen das Kabinett in Wien. Polen
und Rumänien verhandeln gegenwärtig in dieser Sache mit
dem Kaiser durch Vermittlung des russischen Botschafters
in Wien. Sollte der letztere geneigt sein, den Rumänen ge-
nehmlich das Recht zu erteilen, durch Selbstbestimmung über
ihre politische Zukunft selbst zu bestimmen, so würde die mili-
tärliche Situation sofort beginnen. Man rechnet in Paris
damit, daß sich auch Finland und Ostpreußen anschließen
werden. Frankreich sei bereit, die Mission zu unter-
stützen.

Eine englisch-österreichische Seeschlacht.
Aus Heligoland wird telegraphiert: In der Nacht zum
Montag fand in der Nordsee eine Seeschlacht
zwischen der englischen und österreichischen Flotte statt. Die
Engländer versenkten die russischen Dampfschiffe
„Kudryak“, „Wosnessi“ und „Nerzessow“, das D-Boots-
„Winterst“, „Waska“, zwei Transportschiffe und ein Hilfs-
fahrzeug. Von englischer Seite gingen drei Motorboote ver-
loren. Acht englische Dampfer und zwei Motorboote wurden
gebeut.

Die Nennung von Stienen.
Von unserem Berliner Vertreter wird mitgeteilt:
Wie ich zuverlässig höre, hat sich die deutsche Regierung ver-
pflichtet, Stienen innerhalb 14 Tagen vollständig von deutschen Trup-
pen zu räumen. Die aus dem Gebiet zurückgehenden Truppen
sollen nach Möglichkeit im oberösterreichischen Aufseergebiet eingeleitet
werden.

Unruhen in Thurn.
Thurn, 19. August. Nachdem es bereits Sonntag infolge
Ereignissen zwischen Polenbürgern und Grenzschutz-
soldaten in Thurn zu Zusammenstößen gekommen war, bei
denen fünf Soldaten verletzt und infolge Schießerei in der Straße
eine Anzahl in der katholischen Marienkirche beim Gottesdienst aus-
sach, wozu sich heute nachmittags zahlreiche Soldaten gesammelt.
Die Unruhen sind in Thurn durch ein großes Ger-
renschonungsgefühl nötig sind. Die Garnison ist alarmiert. Auf dem
Markt sind Wachposten verteilt. Der deutsch-polnische Volk-
tum und der Gemeinderat mahnen die Bevölkerung zur Ruhe und warnen
vor Ausschreitungen. Zahlreiche Verhaftungen sind ver-
genommen.

Der Zustand in Oberösterreich.
Die Lage nach wie vor ernst.
Die Lage im oberösterreichischen Aufseergebiet ist, wie jetzt
an zehnjähriger Stelle gegeben wird, nach wie vor sehr
ernst. Es ist als ungewiß zu bezeichnen, daß der Reichs-
kanzler gestern in der Reichstagsversammlung die Vorgänge
als ohne jede politische Bedeutung hinstellen ver-
sucht und insbesondere das Volk glauben machen wollte,
daß, wozu sich heute nachmittags zahlreiche Soldaten gesammelt.
Es scheint, daß der Geist der Herrschaft von Ger-
lach im Rücktritt auch jetzt noch ungeht. Es dürfte keinen
Zweifel unterliegen, daß, falls nicht mit äußerster
Energie eingegriffen wird, Oberösterreich auch ebenso ver-
loren gehen wird, wie Polen und Westpreußen. Im Natio-
naler Bezirk ist die Lage so, daß leider nur noch die Städte
Kattowitz und Mysłowitz sich in den Händen unserer Truppen
befinden. Der übrige Teil des Bezirkes befindet sich in den
Händen der Aufständischen. Einmal giltiger ist die Lage im
Westlicher Bezirk. Aber auch hier darf man sich nicht über
den Ernst der Situation hinwegsetzen.

Polen und Spartaisten Arm in Arm.
Wie berichtet wird, haben sich der Aufstand, die Aus-
sage und die Bandenkämpfe auf das ganze oberösterreichische In-
nenland ausgedehnt. Im Kreise Mählen kam es zu grö-
ßeren Zusammenstößen, da andauernd Verbände von Aufstän-
digen bestanden, in die Gebiete einrückten. Die Truppen
sind jetzt Herren der Lage. Der Reichs-Geheimrat
sind bisher ruhig. Die Verhandlung des österreichischen Ver-
trages ist auf viele Wochen hinausgeschoben worden.
Es ist festgestellt, daß die plündernden Verbände, unter deren

Freiden namentlich die Landbevölkerung zu leiden hat, es
nicht nur aus Polen, sondern auch aus spartaistischen
und kommunistischen Elementen zusammenzusetzen.

150 000 Streikende in Oberösterreich.
Die Verhandlung des Streikrechts in Oberösterreich hat
die Stimmung der letzten und in Tätigkeit befindlichen Gruben
zur Höhe getrieben. Seit gestern früh ist besser eine voll-
ständige Arbeitsruhe in Oberösterreich zu verzeichnen.
Die Zahl der Ausfallenden ist auf 150 000 Mann
gestiegen. Zufolge der Stilllegung der letzten Gruben im
Kuhbühl Revier ist die Kohlenförderung ganz unterbrochen
und die noch bis gestern mäßige Produktion von annähernd
1000 Waggons mit Steinkohle hat vollkommen aufgehört.

Die Krise überwinden?
Sehr optimistisch lauten die Nachrichten, die der „Voss.“
von unterirdischer Seite bringen. Demnach wäre die
Krise in Oberösterreich, soweit die Kämpfe mit den polni-
schen Verbänden in Frage kämen, überwinden. Die Ver-
handlung des Abkommens zwischen den Parteien ist abgebrochen ge-
worden. Die Kämpfe in den Bezirken Kattowitz, Westpreu-
ßen, Mählen seien zugunsten unserer Truppen entschieden. Der
Ausstand sei im großen und ganzen nicht erfolgreich. Mit
der Erkenntnis, daß der Streit nur den Polen und
Spartaisten ein willkommenes Strohpolster gewesen sei, mache
sich auch in der Stimmung der Arbeiterschaft eine Umwandlung
bemerkbar (?). Diese Nachrichten dürften mit größter Vor-
sicht anzunehmen sein.

Die Entente und Oberösterreich.
Die „Associated Press“ meldet, daß der höchste Rat sehr
wahrscheinlich beschließen wird, eine militärische
Hilfsordnung der Westungarn nach Oberösterreich zu schicken,
um den Kampf zwischen Spartaisten, Polen und Deutschen,
der den Kohlenstillstand infolge und die Kohlenpreise Mittel-
europas verheere, beizulegen.

Wichtige Einstellung des Besatzungsvertrages im Osten.
Woll die Zustände aus Oberösterreich infolge der neuer-
lichen allgemeinen Streiks bösig aufsehen haben, ist, wie die
Österreichische Presse berichtet, mit großer Wahr-
scheinlichkeitskraft zu bezweifeln, daß der Besatzungsvertrag im
Österreichischen Gebiet, infolge des Streiks, 22. August,
als vorübergehend eingestellt werden wird, um den Militär-
streik und als ein Mittel zur Beförderung der Lebensmittel auf-
recht zu erhalten.

Neue Spartaistenaktionen?
Nach den „L. N.“ hat die Regierung unannehmliche
Beweise erhalten, die auf neue spartaistische Takte im
Reich hinweisen. Es handelt sich um neue spartaistische
Hilfsleistungen, die in großen Maße, insbesondere in den
Bergwerken usw. Die Unannehmlichkeiten werden bei diesen
Mitteln und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten infolge
Mangel an und der Unruhe der Bevölkerung, Steuern zu
erheben. Die Entente leidet auch viel durch die un-
zufriedenen Damenten. Die sich zugehörigen Stellen
mit ihren Folgeerscheinungen, wie wohl den Unstän-
digen günstig erscheinen, neue Kräfte zum Schutz der
Regierung anzusetzen. Die Regierung hat zur Ab-
wehr der Unruhen umfassende Maßnahmen getroffen.

Österreichische Geheimverhandlungen.
Über kommunistische Geheimverhandlungen in Groß-
Polen wird berichtet. In Wien ist bekannt, daß am Don-
nerstag eine mehrstündige Sitzung von revolutionären Ober-
leitern der Berliner Arbeiter stattfand, an der auch Mitglieder des
Besatzungsrates teilnahmen.

Deutsche Nationalversammlung.
In der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung fanden
zuerst Anfragen auf der Tagesordnung. Über die Unterlegung
der Postlage der aus Elbehilfsleistungen vertriebenen Deutschen gilt
Geheimrat Weller auf Anfrage Seiger (L. S.) beruhigende Aufklä-
rungen ab. Auf eine Anfrage des Hrn. v. Garsch (D.) teilt ein Be-
satzungsleiter mit, daß das Material über die in der
Nationalversammlung behandelten politischen Vorgänge im
Zusammenhang mit der gemeinsamen Erklärung von Dr. Misch-
elis, Hindenburg, Lubendorff und Seigeritz zusammen-
gestellt ist und demnächst

der Öffentlichkeit zugeführt
werden. Inzwischen leiteten der Fall kein, wurde zuerst ge-
spricht, da die Berichterstattung nicht ohne Einverständnis fremder Re-
gierungen erfolgen könne. Geheimrat Weller kündigte auf eine An-
frage Dr. Mittelmann politische Maßnahmen gegen die wagnisvolle
Berichterstattung aller der in der Reichstagsversammlung
an. Dem Hrn. Dr. Seiger (L. S.), der in dem Reichstags-
berichterstattungsstelle eine unverständliche Erklärung für den freien Han-
del stellt, wird von Regierungssseite erklärt, daß diese Stelle nur so-
weit bestehen bleiben solle, als dadurch wirtschaftliche Störungen ver-
mieden werden. Hrn. Dr. Mittelmann wiederholt eine frühere An-
frage betreffend den Vorgang in Berlin, wo am 9. und 10. Juli
französische Soldaten auf offener Straße die Menge durch
verächtliche Gesten und Verhöhnungen
gereizt hätten. Geheimrat Weller erklärt hierzu, die französischen
Soldaten seien nicht in Schuldhaft genommen, sondern nur polizei-
mäßig von der erregten Menge geschickt und zur Vermeidung nach der
Polizeiwohne geschickt worden. Die zu den Besatzungsmitgliedern
gehören sollen als extrajudicial und können nicht zur Verantwortung
gezogen werden. Die Regierung kann leider nicht Verleumdungen
streifen, um die Überlebensfähigkeit unternehmerische Vorgänge zu ver-
meiden.

Es folgt die erste Beratung des Gelegenheitsrates über Entlei-
gungen und Entschädigungen aus Anlass des Fried-
ensvertrages in Verbindung mit der ersten Beratung des
Gelegenheitsrates eines

Ausführungsgesetzes zum Friedensvertrage.
Außenminister Müller: Durch die Vorlage wird die Regierung
ermächtigt, Gegenstände, die aufgrund des Friedensvertrages an die
Entente abzuliefern sind, gegen angemessene Entschädigung für das
Reich zu enteignen. Der Inhalt des zweiten Gelegenheitsrates ergibt
sich aus der Uebersicht. — Beide Vorlagen werden an den Saus-
halsausstich verwiesen.

Es folgt die zweite Beratung des
Gelegenheitsrates über Postgebühren
in Verbindung mit der zweiten Beratung des Gelegenheitsrates über
Veränderung des Postgesetzes und des Gelegenheitsrates betreffend
Zulassung von Fernsprechanlagen. Ein Zulassungsumm
(D. S.) § 4, wonach für Zeitungen und Zeitbeilagen, die unter
Ausdruck abgedruckt werden, das ermäßigte Druckverporto bestehen

bleiben soll, wird abgelehnt. Das Gesetz wird unverändert angenommen, sowie eine Einführung: 1. Bis zum 1. Januar 1909 die

Einführung des Ein-Rohr-Verfahrens

unter gleichzeitiger Vereinfachung der Gerichtsverfahren für Drucksachen und Geschäftsprozesse auf 500 Gramm vorzunehmen; 2. hinsichtlich der Gerichtsverfahren vorzuziehen, durch den alle Vor- und Nachverfahren vereinfacht werden. Das Gesetz wird nach kurzer Debatte auch in dritter Lesung angenommen, ebenso in zweiter und dritter Beratung die Gesetzentwürfe für Veränderung des Polizeigesetzes und betr. Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen.

Das Gesetz über Wochenruhe und Wochenferien

wird mit geringfügigen Änderungen in zweiter und dritter Lesung mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Erklärung des Reichsanstalters Bauer über den Boten-aufstand in Oberösterreich, aus der wir das Wesentliche bereits mitgeteilt haben. In der

Nachmittags-Sitzung

folgt die dritte Beratung des

Tabaksteuergesetzes.

In der Einleitungsrede erklärt Abg. Arnst (Dn.), daß ein wesentlicher Teil seiner Freunde dem Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht zustimmen könne. Das Gesetz wird in der Gesamtsitzung gegen die Stimmen eines Teiles der Deutschnationalen und der Unabhängigen angenommen.

Nach Erhaltung des Ausnahmeverdicts über die Frage der

Gummistempelgesetz

tritt das Haus dem Vorschlag des Ausschusses bei, die Regierung zu ersuchen, den Abbau der Gummistempel für Gummi alsobald in die Wege zu leiten, die Einfuhr von Rohgummi und Halbfabrikaten sowie die Ausfuhr von Gummistempeln freizugeben, die Beschlagnahme des Rohgummis anzuhängen. Zur Frage der

Leberweineinfuhrung

wird eine Entschädigung angenommen, die im wesentlichen bestimmt: Die Einfuhr von Säuren, Gellen, Leber, Gerbstoffen, Schuß- und sonstigen Leberwaren ist freizugeben, desgleichen die Ausfuhr von Leber, Schuß- und Leberwaren, die Zwangsbeschlagnahme für Leber usw. ist aufgehoben. Betreffend die

Verordnung für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Schulstoffe

nimmt das Haus der Erörterung vom 3. Juli zu, ebenso der Entschädigung, die Preisregulierung zu erlassen, die Ausweitung des Brotgetreides sofort auf 85 Prozent herabzusetzen. Die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Selbstwirtschaft werden genehmigt. Es folgt die Beratung desjenigen Teiles des Entwurfes der Reichsabgabenordnung, der sich mit der Erhebung der Steuern befaßt und eine

neue Organisation der Steuerbehörden

schafft. Abg. Westphal (Rr.) als Berichterstatter stellt fest, daß auch im Auslande eine Umgestaltung der Auffassung vertreten habe, daß die Steuern von den Landesbehörden zu erheben seien. Abg. Dr. Braun-Heine (Soz.) bei dieser Stelle wurden partielle Interessen ausgesprochen, aber das Reich wird obliegen, das die Länder und Gemeinden nicht verkommen lassen will. Abg. Dr. Weder-Heßen (D. Vpt.): Die

Einkommensteuer

Einkommensteuer verlieren tatsächlich die Grundlagen ihrer Existenz, ein Teil ihrer Hoheitsrechte geht verloren. Es entsteht Zweifel, ob die Bestimmung nicht eine Abänderung der Verfassung bedeuere und daher nur mit der verfassungsmäßigen Mehrheit genehmigt werden kann. Die Einkommensteuer werden modifiziert aus politischen Gründen. Die Steuerordnung durch das Reich kann leicht eine Verschlechterung bedeuten, daher für die fälschlicherweise Einsetzung. Der § 45 I übersteigt nicht durchführbar. Praktisch bedeutet der Paragraph, daß die mindestens fünf Millionen Steuern, die in den Einkommensteuer aufkommen sollen, ihnen verbleiben müssen. Da nun die Einkommensteuer 25 Prozent der vom Reich aufzubringenden Steuern erhalten sollen, werden also mindestens fünf Milliarden Mark 25 Prozent der im Reich aufzubringenden Steuern. Dies müßte demnach gewissermaßen höher ausfallen als bisher vorgesehen. Steuerbewerber jenseitige Gründe sprechen gegen die neue Organisation (Wech, Weiland rechts).

Reichsfinanzminister's Erklärungen

Durch das Gesetz wird einfach Artikel 14 der Verfassung ausgeführt. Für die Steuerverwaltung werden die

besten Beamtenauschüsse aus ganz Deutschland

zusammengeschaltet werden. Der große Schritt zum Einkommensteuer wird als tatsächlicher, weil politischer Schritt genau. Durch die neue Organisation kann an den Einkommensteuer gar nichts in Umkehrung kommen. Der größte Teil der Einkommensteuer geht mit uns völlig einig. Die vier fälschlicherweise Staaten und Sachen werden in nächster Zeit die Landesfinanzämter einrichten.

Nach die Parteien sind ihnen beizustimmen. Die Einkommensteuer ist nicht unpopulär, sondern haben sich mit drei Ausnahmen nach gewissermaßen Prüfung auf unseren Standpunkt gestellt. Die deutsche Industrie wünscht schließlich

eine reichsweite Steuerreform.

§ 45 I habe ich nicht vorgelesen. Der prächtige Finanzminister hat auch nicht im Anschluß gegen mich polemisiert. Einen Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer habe ich nie ausgedrückt, weil er noch gar nicht feststeht. Gerade weil die Organisation vorweg genommen werden mußte, hat § 45 I in dem Gesetz eine Stelle gefunden, ein Bundessteuerreformgesetz wird den Vätern der Länder mit Gewissheit an den reichsweiten Steuern geregelt und bestimmen, welche Steuern den Ländern und Gemeinden überlassen bleiben. Mit diesem Gesetz wird alles erfüllt werden, was in § 45 I enthalten ist. Sie haben nehmen Sie den Paragraphen an. Er hindert nicht, bietet aber den Ländern eine Garantie.

Abg. Dr. Wind (Em.): Welche politischen Gründe stellen sich vornehmlich an den Köben der Vorlage. Wir beantragen, daß die Bildung der großen Landesbeamtenräte durch Reichsausschüsse erfolgen soll. Wir halten es für unbedingt notwendig, gleichfalls festzusetzen, daß an die Spitze dieser Landesfinanzämter nicht Beamte der allgemeinen politischen Verwaltung gestellt werden dürfen. Dem Appell des Reichsfinanzministers, den § 46, durch den den Ländern ein bestimmter Anteil an Ertrag der Einkommensteuer überlassen werden soll, zustimmen, können wir nicht nachkommen.

Dr. Gehmann's Schwank wickelt den Antrag auf Streichung des § 46 abzulehnen und den Antrag Ertrag ausgleichend den Bestimmungen wieder herzustellen, wonach eine Veränderung dieses Paragraphen nur auf dem Wege der Verfassung möglich ist. Die reichsweite Finanzverwaltung befürchtet von der Einführung der Reichs-einkommensteuer

unzureichliche und verhängnisvolle Folgen

für die geordnete Fortentwicklung der preussischen Finanzen, wenn der § 46 fällt. Preußen behält sich in diesem Falle vor, Einspruch beim Reichstag zu erheben und würde dann wohl die Mehrheit des Reichstages auf seiner Seite haben. (Hört, hört) Die Folge wäre die Unmöglichkeit, den Plan auf Vernehmung der Direktion Steuer-gesetzgebung auf das Reich bis 1. Oktober durchzuführen.

In der weiteren Debatte führt Abg. Dr. v. Delbrück (Dn.) aus: Wenn das Reich die Bundesstaaten auf einen Anteil an den Steuern verzichtet, muß hieran festhalten, damit die Einkommensteuer ein Staat ausfallen und ihren Finanzpolitischen Aufgaben gerecht werden können.

Die Abnahme des Gesetzes ist nur möglich, wenn zu dem § 46i bzw. 46, der auch eine Verfassungsänderung bedeutet, der Antrag gestellt angenommen wird. In der

Spezial-Sitzung

wurde der Antrag Brand auf Erstickung der Landesfinanzämter durch Reichsgesetz abgelehnt, nachdem sich auch Reichsfinanzminister Erzberger dagegen erklärt hatte. Zu § 46 liegt aus dem Antrage Brand auf Streichung des ganzen Paragraphen der Antrag Herzold vor, den vom Ausußig getriebenen Schlüssel der Vorlage wiederherzustellen und demgemäß als wären Absatz hinzuzufügen: Eine Veränderung dieser Vorschriften ist nur unter Berücksichtigung der Änderungen erforderlich. Nach der Abstimmung gelangt der Antrag Herzold mit diesem § 46 zur Annahme. Das Haus nimmt darauf auch sofort die dritte Lesung der Vorlage vor.

Ohne weitere Erörterung wird hierauf das Gesetz in der Einzelberatung und schließlich im ganzen mit großer Mehrheit angenommen. Hierauf verläßt sich das Haus auf Mittwoch.

Beziehung der Nationalversammlung.

Die Weimarer Beratungen werden aber voraussichtlich nach am Donnerstag zu Ende gehen. Die Ausschüsse arbeiten am 28. September ihre Arbeit in Berlin wieder aufnehmen und etwa acht Tage später wird das Plenum zusammentreten. Das Reichsgericht wird wahrscheinlich noch in dieser Session vor dem Beginn der Ferien behandelt und dann einen Ausußig bezwecken werden. In der Schlussitzung wird die Nationalversammlung der Weimarer Nationaltheater eine Stiftung in beträchtlicher Höhe bewilligen, aus der die Veranstaltung volkstümlicher Vorstellungen ermöglicht werden soll.

Aus Stadt und Umgebung

Was gibt es an Lebensmitteln?

Wohl

gelangt heute, Mittwoch, zur Ausgabe in den Verkaufsstellen: Rohnjunge, Rauschbrot, Leinwand und Schuh.

Einkaufspreise aus Esparnisse.

Wie der Landrat bekannt macht, gelang innerhalb des Arekes Überhebung als Sonderzahlung auf den Kopf 8 Wk. Jeder zur Ausgabe. Die Stadt-Verwaltung, die bei der Sonderzahlung selbstständig ist, wird von dieser Anordnung nicht betroffen. Die uns der Magistrat mitteilt, ist hier mit einer Sonderzahlung nicht zu rechnen, da Esparnisse nicht gemacht sind.

Schlachtpreise für Fleisch und Fleischwaren.

Im „Amlichen Anzeiger“, sowie im Anzeiger der heutigen Nummer befindet sich Bekanntmachung des Landrats und des Magistrats betreffend Kleinhandelspreise von Fleischwaren.

Kleinhandelspreise für Margarine und Butter.

Bekanntmachung des Magistrats über Kleinhandelspreise für Margarine und Butter befindet sich im Anzeiger der heutigen Nummer. Danach beträgt für den Betrag der Stadt-Verwaltung der Schlachtpreis für das Pfund bei Margarine 2,25 Mk. bei Butter 4,17 bis 5,97 Mk. je nach der Beschaffenheit.

Bildungsabend in „Lorenz Christian“.

Am Montag Abend fand der 25. Bildungsabend statt. Herr Oberlehrer Hempfisch machte bekannt, daß Anfang September die Arbeitsgemeinschaften und Fortbildungskurse der Werberische Bildungsabteilung beginnen. Am 28. August ist im großen Saal des Schlachthausplatzes ein Scherabend.

Der Vortrag des Abends hielt Mühlentischler Brenner über „Richtiges Leben“. Er vertrat sich hauptsächlich über die Stärke. In den grünen Wäldern der Pfingsten entwickelt sich Stärke und zwar langsam. In der Nacht wird die Stärke zu Pflanzenzellen verarbeitet. Es bleibt aber immer noch ein Überfluß, der in besonderen Epithelen aufbewahrt wird, z. B. bei der Kartoffel in den Knollen, bei den Bakalien in den Früchten, bei den Getreidearten in den Samenfrüchten. Die Stärke ist für Menschen und Tiere ein wichtiges Nahrungsmittel. Stärke besteht aus 6 Teilen Kohlenstoff, 10 Teilen Wasserstoff und 5 Teilen Sauerstoff. Wenn auch die chemischen Verbindungen der einzelnen Stärkearten dieselben sind, so hat doch die Unterbindung durch das Maltose, sowie die Verbindung der einzelnen Stärkearten sehr verschiedene sein kann. Der Zucker, sowohl den hauptsächlich über den Nahrungswert der Stärke und ihre Bedeutung für die menschliche Ernährung. Die Kartoffel gehört zu den Nahrungsmitteln und ist wie alle Getreide. Das Gift, das sie enthält, heißt Calomel. Am meisten ist es in den Keimen enthalten, weniger in den Wurzeln und Früchten. Soll ganz giftig sein die Keime. Wenn es hier auf der Unterseite der Schale liegt, ist es zuweilen, die Kartoffel zu fischen. Das Gift geht durch Kochen in das Wasser über. Die Kartoffel ist sehr widerstandsfähig. Unter 100 Pfund Kartoffeln laßt man 75 Pfund Wasser und 25 Pfund Stärke. Wenn der Wasserstoff so groß ist, geht die Kartoffel leicht in Fäulnis über. Der Vortragsabend ging dann auf die Verwendung der Stärke ein. Sie wird gebraucht zu Stärkekleber, Glaszucker, Sago, Stärke. Sie wird auch zu allerlei Backwaren und als Verdickungsmittel bei verschiedenen Speisen verwendet. Ertrorrene Kartoffeln fischen sich nicht für Trauben Zucker geeignet hat. Unter Anwendung von Schwefelwasser verunreinigt sich Stärke in Säuren. Dieser findet seine Verwendung beim Säuern von Backwaren und Weinen, bei der Bereitung von Bier und Wein. Bei der Bereitung kommt es darauf an, die Stärke in Trauben Zucker des Speichels. Das geschieht, indem beim Rausch die Zerlegung des Speichels. Wegen und Darm legen das Wert weiter fort. Durch die Verbindung mit dem Eintrick-Rohstoffe und Wasser, was von der abmenden Pflanze wieder aufgenommen wird. So ist der Kreislauf aller Lebensfähigkeit geschlossen.

Feuer in den Weimarer Kohlenwerken.

Im Lagerhaus der Weimarer Kohlenwerke brach gestern, vermutlich infolge Kurzflusses, nachmittags 1/2 Uhr ein Brand aus. Erst gegen 8 Uhr, als der brennende Wind nachließ, gelang es den Grubenarbeitern, den Feuers Herr zu werden. Der entstandene Schaden ist ziemlich beträchtlich.

Isoliert-Haus.

Am Donnerstag geht zum 15. und letzten Male als Ehrenabend für Dr. Dehant mit Edward Weber als Ehrenmann „Die Gardasüßlin“ in Szene. Diese Aufführung bedeutet insofern für Weimarer ein Ereignis, als eine so hohe Aufführungsgestaltung dieses Stückes hier noch nicht erreicht worden ist. Am Freitag geht zum letzten der 2. Prämientheater des Weimarer Theaters das Schillerische Schauspiel „Das Dreimäderlhaus“ in Szene.

Aus Provinz und Reich

Ausflug auf Mühlentischler.

Berlin, 20. August. Vor einigen Tagen war der Berliner Polizei mitteilt worden, daß eine Schmutzwasserleitung 20 Millionen Mark

postere über die Sommer Grenze bringen sollte. Man erhielt erst in dem Augenblick sichere Nachrichten, als die Schmutzwasserleitung in dem nach Berlin fahrenden Schnellzug lagen. Die Berliner Polizei wandte sich nunmehr an die Flugzeugstaffel auf dem Flughafen Karlsruh. Bald waren drei Flugzeuge mit Beamten zur Verfügung bereit. Nachdem halle der Flug über beträchtlichen Ausdehnung, nachdem von einer der Flugzeuge unterwegs zur Landung gezwungen. Zwei Maschinen erreichten jedoch glücklich Wittenberg und zwar so rechtzeitig, daß die Beamten dem Bahnhofsleiter den Fall darlegen und das Satten des Zuges ermitteln konnten. Es gelang darauf, die Schmutzwasserleitung in dem Zuge aufzuheben und die von ihnen mitgeführten Beize zu beschlagnahmen. Der Arbeiter des Schmutzwasserwerkes ist angeklagt eine Personlichkeit, die offensichtlich im Wettbewerb des Unternehmens steht. Die Untersuchungen in Wittenberg sind abgeschlossen; Polizeipräsident Ernst hat sich zur Beibehaltung an die Regierung nach Weimar begeben.

Letzte Depeschen

Die deutsch-polnischen Verhandlungen abgeschlossen.

Berlin, 20. August. (Eig. Draht.) Die Verhandlungen in Oberschlesien haben ihre Abmündung auf die in Berlin geführten deutsch-polnischen Verhandlungen bereits gebracht. Diese Verhandlungen sind, wie wir erfahren, heute früh auf weiteres unterbrochen worden. Im Beginn der heutigen Sitzung der großen polnischen Kommission gab der Generalsekretär der polnischen Abordnung, Unterstaatssekretär Dr. Wroblewski (Dn.), eine Erklärung ab, daß die polnische Vertreter es angeht, der Beziehung in Oberschlesien für möglichst besten, die Verhandlungen abzubrechen, da diese eine friedliche Atmosphäre fordern. Von deutscher Seite erklärte Reichsminister Kocher, daß in letzterer Zeit eine bessere Konferenz zur Verbesserung der ober-schlesischen Verhältnisse eintreten werden würde.

Die Lage in Oberschlesien.

Berlin, 20. August. (Eig. Draht.) Das Verhalten wird uns gemeldet: In Weimar ist alles ruhig; außer in den Umgebungen wird nicht geteilt. Auch die Lebensmittelpolitik wird nicht geändert, nur die Erklärung ist nur zu bekräftigen, wenn der Streit weiter ansteigt. Ueber die militärischen Operationen sagt sich nichts, noch keine abschließendes Urteil abgegeben. Die Fronten noch fest. Antomisch und Wroblewski sind noch wie vor in unferne Gebiete, während in der Umgebung dieser beiden Städte die Polnischen die Lage beherrschen. Die Arbeitslosigkeit in Oberschlesien nimmt nur in sehr geringem Maße zu. Nur auf sechs Wochen, einem geringen Ausmaß, ist die Arbeit, und auch nur zum Teil, etwa zu einem Drittel, wieder aufgenommen worden.

Ruhe in Thorn.

Thorn, 20. August. (Eig. Draht.) Infolgedessen der Zusammenkünfte der Grenzschutzkomitee mit polnischen Bürgern wurden 40 Verhandlungen vorgenommen; die Ruhe ist wieder hergestellt. Obgleich die Vorzüge einzelner polnischen Arbeitergruppen hatten, haben die Polen dies benutzt, um politische Bestrebungen zu fördern; sie fordern vor allem die Entfernung des Grenzschutzes.

Das Erbkaisertumvergleich abgeschlossen.

Weimar, 20. August. (Eig. Draht.) Die Nationalversammlung hat heute das Erbkaisertumvergleich in dritter Lesung gegen die Stimmen der deutschen Reichspartei und des überwiegenden Teils der Deutschnationalen angenommen. Vintage der selben Parteien der Mehrheit auf Wiederherstellung der Verfassung des 25. der Regierungsvorlage, der die Erbkaisertum enthält, müssen abgelehnt. Die Kommission hatte einschneidende Veränderungen vorgenommen und vor allem die Fälle bei großen Erbkaisertumbeiträgen erhöht, zum Teil verdoppelt.

Ein Strafverfahren gegen Helfferich.

Weimar, 20. August. (Eig. Draht.) Auf Antrag des Reichsfinanzministers ist der Reichsgerichtspräsident Herrtrag am 16. August mit der Befugnis der Untersuchungen eines neuen den früheren Staatssekretär Dr. Helfferich einzureichenden Strafverfahren wegen Verletzung des Reichsfinanzministers beauftragt worden.

Für die Freigabe unserer Gefangenen.

Weimar, 20. August. Hierüber werden gestern 16 Vertreter des Bundesdeutscher Freyaue zur Befreiung der Gefangenen dem Reichstag eine Entschädigung, in der die Regierung aufgegeben wird, darauf hinzuwirken, daß die Kapitulation des Friedensvertrages durch die Entente nicht weiter hinausgeschoben werde, und daß die Kommissoren zur Regelung des Vertragsunternehmens nunmehr und erheblich zum vortreten. Ferner möge die Regierung die Befreiung der Gefangenen aus politischen mit allergrößter Dringlichkeit behandeln, da jede Verzögerung Tausenden das Leben kostet. Weiter werden amtliche Berichte über den Stand der Gefangenensfrage verlangt. Der Reichsminister sagte die Hilfe der Regierung zu. Insbesondere sollen zwei Abordnungen des Frauenbundes, die sich nach Versailles und im neutralen Ausland begeben wollen, um auf die baldige Befreiung der Gefangenen hinzuwirken, die Wege geebnet werden. Die Nationalversammlung wird sich mit allen ihren Parteien in den nächsten Tagen durch eine Resolution in den Verhandlungen der Regierung einschließen, die große Menschlichkeitfrage der Gefangenen unserer Kriegsgefangenen vor Verhandlung unserer bisherigen Kriegsgegnern näherzubringen.

Revolutionäre Kurven in Costa.

Amsterdam, 20. August. (Eig. Draht.) Nach einer Meldung der „Daily News“ aus San José haben in Costa blutige Kämpfe zwischen den radikalen Elementen und den Truppen stattgefunden. Vor dem Abzug der radikalen wurden Anführer verhaftet; es wurde der Präsident des Königs Boris und die Nachfolger der Republik gefordert. Truppen trieben die Menge auseinander.

180 000 spanische Arbeiter ausgesperrt.

Bern, 20. August. (Eig. Draht.) Wie der „Temps“ aus Barcelona berichtet, wurden durch eine von den Interneuern angeordnete Sperrung 180 000 Arbeiter blockiert. Die Lage verschärfte sich auch in anderen Städten; die Regierung läßt Vorkehrungen annehmen.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Statt Karlen!
Ihre in Hannover am 16. August 1919 vollzogene
Vermählung geben hierdurch bekannt:
Wilhelm Schimpff
Elfriede Schimpff
geb. Staedler.
Schaffhaedt, den 19. August 1919.

Überlegen Sie
sich nicht lange und er-
weitern Sie Ihren Kunden-
kreis durch eine regelmäßige
Insertion im
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt)

Altrenommierte **Halle,**
Möbel- Fabrik C. Hauptmann
Kl. Ulrichstr.
36 a und b.

**Leichte Hochsommer-
Herren- u. Knaben-Anzüge**
Joppen und Hosen
zu billigsten Preisen bei
OTTO DOBKROWITZ, MERSEBURG.

Auto-Bereifung,
3 Deden, Größe 820-120-185.
Hans Engel, Steinstraße 2,
Telefon 604.
Von heute an steht ein Transport
Belgischer und Dänischer
Adler- und
Wagen-Pferde
darunter befinden sich einige
Zucht- und tragende
Stuten, zum Verkauf.
Fritz Raspe, Pferde-Handlung,
Merseburg, Gasthof „Zur Stadt Leipzig“.
Beruf 007.

Neueste
Schall-Platten,
Nadeln, Ersatzteile.
Eigene Reparaturwerkstatt.
Max Schneider, Merseburg a. S.,
Schmaltestraße 14. Telefon 479.

2 Cylinderphänomobile
mit guter Friedens-Bereifung
sodort zu verkaufen
Hans Engel, Steinstraße 2,
Telefon 604.

Elektro-Motoren
jeder Stromart und Spannung, wenn auch defekt
(Anlage der Spannkraft, ob Gleich- oder Drehstrom,
der P. S. Licht und des Fabrikates, sowie der
Umdrehungszahl) lauffähig
Elektra-Halle a. S.,
14 Brüderstraße 14
Elektrotechnisches Büro.

Getragener
Herrenüberzieher,
aus gutem Stoff zu verkaufen.
Näheres in der Expedition
dieses Blattes.
Brantpaar
sucht 2-4 Zimmerwohnung
möglichst bald. Angebote unter
L. F. 259 an die Expedition
dieses Blattes.

Neueste Eisenbahn-
Fahrpläne
zum Anhängen
sind zum Preise von 50 Pf.
zu haben
in der Exped. dieses Blattes.

Viktoria-Erbjen
Grüne Erbjen
Rümmel
kaufen jedes Quantum zu
höchsten Preisen
Dralle & Küter,
Getreide, Saaten, Futter-
und Düngemittel
Weißensels a./S.
Tel. 116. Gr. Kalandstr. 20.

Zuerner,
erster u. zweiter Gehalt, nur
gefunde, farbige Ware, jeder
Posten, am liebsten von Jober-
zeugen, zu kaufen gesucht.
Komme sofort zur Beschäftigung.
T. A. P. Müller,
Wandeburg,
Geggenhandlung,
Röhrenauer Str. 42. T. 7543.

Ca. 1 Morgen Land
zu kaufen gesucht. Best. Off.
mit Preisangabe unt. B. 315
an die Expedition d. Blattes.

**Moha-
Gas-
Backform**
Backen ohne Backofen auf off.
Gasflamme zu haben bei
Carl Hüser,
Markt 8 Ecke Preußenstr.

Hautjucken
besond. in der Hottwärme zu heilig.
Kratzen reizend (rote Punkte,
kl. wäßrige Bläschen) heilt völlig
Apoth. Schanz' Hautausschlag-
salb. 2 Töpfe zu einer Kur unbeding-
tlich erforderlich! M. 6.—. Glas.
Heilbrunn. Vers. p. Nachm. nur
durch Apoth. Schanz, Einseled
75 b. Chemnitz i. Sachsen.

Verein zur Förderung der Jugendpflege
e. V. in Merseburg.

Wie seit einer Reihe von Jahren schon während des
Krieges, so will auch dieses Jahr obiger Verein neben
turnerischen und rasensportlichen Wettkämpfen am
Sonntag, den 31. August 1919
in der Sternbergischen Badeanstalt in
Merseburg ein

Jugend-Wett-Schwimm-Fest

für die gesamte weibliche und männliche Jugend von
12. bis 20. Lebensjahre im Regierungsbezirk
Merseburg veranstalten, um diesen so gesunden, Geist
und Körper stärkenden und stillenden Sport allgemein
volkstümlich, aber vor allem unserer Jugend zu
eigen zu machen; und zwar sollen 5 Einzelkämpfe:
**Schnellschwimmen, Wasser-Springen,
Lagen-Schul-Schnellschwimmen, Kopf-
weitsprung und Streckentauchen;**
ferner für die letzten 4 Wettkämpfe ein **Einzelmehr-
kampf** und für die einzelnen Klassen **Wasser-
ballspiele** stattfinden.

Alle Teilnehmer werden in 3 Klassen eingeteilt:
1. Knabenklasse Mädchenklasse 12-14 Jahre.
2. II. männl. Jugendkl. II. weibl. Jugendkl. 14-17 Jahre.
3. I. männl. Jugendkl. I. weibl. Jugendkl. 17-20 Jahre.
Stichtag des Alters ist der 20. August 1919.
Genauere Ausschreibungen und Bestimmungen liegen
aus bei:
allen Ortsausschüssen der Jugendpflege,
allen Sport- und Jugendvereinen,
allen Schulleitern, sowie im Jugendheim, Herzog
Christian, und in der Sternbergischen Bade-
Anstalt.
Sämtliche Startmeldungen sind bis zum 24. August
d. J. an Herrn Erich Altschmidt, Merseburg, Blancke-
strasse 3, einzusenden.
Der Arbeitssausschuss für Jugendpflege.

An unsere Mitbürger!

Das
Gau-Wettturnen
des Nordostthüringer Turngaues

findet am
Sonntag den 24. August ds. Js.
auf dem Plage des „Neuen Schützenhauses“ statt. Das Wett-
turnen beginnt vorm. 10 Uhr. Auf die an die 122 Turnvereine
des Gaues ergangenen Einladungen sind bereits 600 Wett-
turner gemeldet und sind weitere zahlreiche Anmeldungen
noch zu erwarten.
Alle Freunde, Gönner und Anhänger der Turnfache
werden hierdurch zu recht zahlreichem Besuche der turnerischen
Veranstaltungen auf dem Festplatze freundlichst eingeladen.
Die Eintrittspreise betragen für Erwachsene 1,20 M.,
für Kinder 0,80 M. einchl. Kartensteuer. Schulpflichtige Kinder
in Vertretung der Eltern haben freien Eintritt. Die ge-
wöhnlichen Karten haben Vorrat und Nachmittags Gültigkeit. Am
Nachmittag von 3 Uhr an: Gartenkonzert, Freiübungen der
600 Wettturner und Aufführungen der Turnerinnen im „Neuen
Schützenhaus“. Auf dem Rudolphsplatz: Auscheidungskämpfe
im Schlags, Faust- u. Fußball. Abends 7 Uhr im Schützenhaus:
Jahrs-Gespött. Zur Ausführung gelangt:
„Die Räuber“
von Fr. Schiller. Für die Jugendbühnen von G. F. Weisse
bearbeitet, dargestellt von der Jugendvereinigung der hiesigen
Brigade.
Theaterzettel, die zum Eintritt berechtigen, sind im
Jugendheim Herzog Christian im Vorverkauf zu haben zum
Preise von 1 M. für nummerierte u. 1 M. für die übrigen Plätze.
Der Gaukurrat. Der Hauptfestauschuß.

„Die Räuber“
von Fr. Schiller. Für die Jugendbühnen von G. F. Weisse
bearbeitet, dargestellt von der Jugendvereinigung der hiesigen
Brigade.
Theaterzettel, die zum Eintritt berechtigen, sind im
Jugendheim Herzog Christian im Vorverkauf zu haben zum
Preise von 1 M. für nummerierte u. 1 M. für die übrigen Plätze.
Der Gaukurrat. Der Hauptfestauschuß.

D.
V. H.

Donnerstag, den 21. August 1919,
abends 8 Uhr:
im Gasthaus „Halber Mond“
VORTRAG
des Herrn Kollegen W. Frahmert, Halle, über
Angestellten-Ausschüsse und das Recht-
sprechungsverfahren vor den Schlich-
tungs-Ausschüssen,
Gäste willkommen! Der Vertrauensmann.

Versandgeschäfte
welche mediz. und pharmazent. Artikel vertreiben, wenden
sich zwecks Offerte umgehend an
Max Hahn G. m. b. H.
Berlin SW. 68.

Tivoli-Theater, Merleburg
Dir.: Arthur Dechant.

Donnerstag, den 21. August 1919
abends 7 1/2 Uhr:
Gastspiel Eduard Waber,
von der ebemaligen Münchener
Foyer.

Ehrenabend
für Direktor Dechant.
Zum 15. Male.

Die Czardasfürstin.
Operette in 3 Akten von
Emmerich Kalman.

Freitag, den 22. August 1919,
abends 7 1/2 Uhr:
Zum Besten
der II. Festschützglieder.
Zum letzten Male!

Das Dreiwälderhaus.
Operette in 3 Akt v. F. Schubert

Warnung.
In den Höfen u. Gärten
des Rittergutes Unter-
Frankleben sind

Selbstschüsse
angebracht worden.
Die Rittergutsverwaltung.

Zigaretten
Goldmundstück
Reiner gelber Tabak
F. Wanderselle
320 M. per 10 0
Hofstr. M. Glaser, Leipzig,
Rathhausstr. 17 - Telefon 3918.

Landwirtschaft
bis 40 Morgen, gut Boden, in
Umgebung der Bahnhöfe Leipzig-
Gorbach-Merleburg-Lützen
bei ca. voll. Ackerbau zu kaufen
geudt. Off. u. L. N. 4012 an
Rad. Mosse Leipzig erbeten.
Wer erstellt einem jungen
Manne guten
englischen Unterricht?
Sprechen unter O. S. 321 an
die Exped. d. Blattes erbeten.

Stubenweihen und
Maurerarbeit
wird sauber und billig ausge-
führt
Telefon 1, pari.

Fahrrad
mit Gummi-Bereifung verkauft
billig
Unterhaltung 4.

Von Leistungsf. Reifeleitet
wird für den hiesigen Bezirk
tüchtiger eingeführter
Beretreter gesucht.
Offerten unter W. R. D.
319 an die Exped. d. Bl.

Stenotachygraphen
werden um Angabe ihrer An-
schrift bis 25. d. Mts. unter
Stenotachygraphen in der
Exped. dieser Zeitung erbeten.
Weshalb bei Colonialwaren,
Gummitren und Kantinen ein-
geführt
Beretreter
wird für den hiesigen Bezirk
von eritem Handelsstande
gefordert.
Offert u. A. E. M. 320 an
die Exped. d. Bl.

Der Herr,
der mit seiner Frau am 13. Jan.
nachm. den D.-Zug München-
Berlin in Gorbach verließ,
um nach Merleburg weiterzu-
fahren und verächtlich den
Schirm eines Wirtshausbesitzer-
nabm, wird gebeten sich zu
wenden an
Otto Nelhaiser,
Berl.-Wilmersdorf, Mohrstr. 301.

Politische Rundschau

Die Kriegsschadens vom Vermögen und vom Vermögenszuwachs.

Die Vermögensentziehung auf Grund der jetzt zur Verabschiedung gelangten Steuererlasse ist, wenn das Vermögen den Betrag von 5000 Mk. übersteigt...

Table with 7 columns: Vermögenswert, Kriegsschadens, Vermögenszuwachs, etc. and 7 rows of numerical data.

Der Staatsgerichtshof.

Im Verfassungsansatz wurde am Dienstag ein Antrag an die Nationalversammlung beschlossen, wonach diese ermächtigt wird, alsbald einen Untersuchungsausschuss von 28 Mitgliedern einzusetzen...

Regierung und Demokraten.

Die 'Deutsche Allg. Ztg.' bereitet in einem anscheinend inspirierten Artikel auf den Wiedereintritt der Demokraten in die Reichsregierung vor.

Schuld und Sühne.

Original-Novell von Erich Ebenstein.

Um keinen Preis! Ihnen - einem Fremden! Es läme mir wie eine Entschuldig. Uebrigens bin ich überzeugt, daß es ganz ergebnislos wäre.

dann an der Rede des Grafen Bernstorff auf dem demokratischen Parteitag, und an der letzten Rede des Reichsministers Müller in der Nationalversammlung nach, daß das außenpolitische Programm der Regierung und der Demokraten sich im wesentlichen deckt.

Die 'Allg. Ztg.' schreibt dazu u. a.: Man muß allerdings zugeben, daß die politischen Ansichten Bernstorffs sich ohne Schwierigkeit für die Herrmann Müllers substituieren lassen.

Hinenburg Ehrenbürger sämtlicher technischer Hochschulen. Von dem Rektor der Braunschweiger Technischen Hochschule, Prof. Dr. Ing. Schlink, wurde am Sonntag dem Generalkommandant von Hinenburg eine Urkunde überreicht...

Wiederzulassung der deutschen Schifffahrt? Von unserem Berliner Vertreter wird uns geschrieben: Wie ich von quinterminister Seite erfahre, haben die Regierungen der Vereinigten Staaten und Großbritanniens Verhandlungen eingeleitet über die Zulassung der deutschen Schifffahrt im Atlantik und in den ostafrikanischen Gewässern.

Kein Einreiseverbot im Rheingebiet. Das Zivilministerium IV der neutralen Zone teilt mit, daß die Mitternachtslinie, wonach die Einreise in das besetzte Gebiet 14 Tage gesperrt werde, den Zeitpunkt nicht entspricht.

Die Verengung der Reichsfinanzen. Von maßgebender Seite wird unserem Berliner Vertreter mitgeteilt: Das preussische Ministerium des Innern hat den Geschäftskultur, der eine autonome Provinz übersehen vorliegt, in Bearbeitung.

In Polen kirchliche Zukünfte. Nach dem Bericht des polnischen Abgeordneten Jarosch in Nr. 127 der 'Warschauer Zeitung' 'Dziennik Nowy' herrschen in dem Gefangenlager Strakow, in dem 10 000 Mann untergebracht sind, Zustände, wie man sie sonst nur aus Schilderungen über kirchliche Strafgefangenenkolonien erfährt.

führt werden, noch Gesuche vom Kommandanten des Lagers weitergegeben werden. Das Aussehen der Gefangenen ist mitleiderregend, die meisten von ihnen laufen halbnackt herum, andere sind in schmutzigen Lumpen gehüllt, alle sind abgemagert.

Einem Lande, in dem derartige Verhältnisse nicht nur möglich sind, sondern auch in Deutschland so tief wie nur möglich zu erniedrigen!

Aus Stadt und Umgebung

Airdliches zur Frage 'Großhirnen.'

Von sachverständiger Seite wird über die kirchliche Seite der Großhirnenfrage geschrieben. Während in Preußen auf Grund der Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873 die kirchliche Verwaltung und damit die Selbständigkeit der Landeskirche, bis herab zur Einzelgemeinde, reiflos durchgeführt und dadurch der Kirche der Übergang in die neuen Verhältnisse ohne wesentliche Schwierigkeiten ermöglicht ist, entstehen die meisten Hindernisse aus dem heutigen Zustand der Kirche in den übrigen Ländern und damit der Selbständigkeit.

bedachte Inspektor Kollmeier, während er nachdenklich das Haus in der Lindenstraße verließ, in dem sich Frau Widenroths Wohnung befand.

Der Drofhtentuischer Leopold Wagner erinnerte sich seines Jahrganges von Sonntagabend noch sehr gut.

„O ja, das war ein wunderlicher Herr gewesen. Kollte erst auf den Südbahnhof und behauptete dann, er habe Nordbahnhof gefragt.“ Wie er ausgefallen? Der Rutscher begann sich ein Weiden. Nun, viel hatte er eigentlich nicht von ihm gesehen, und auffallendes war erst recht nichts an ihm.

Seine Kleidung trug den Charakter schäbiger Eleganz, und für etwas sehr Feines hielt ihn der Drofhtentuischer keinesfalls, trotz des anscheinenden Krimgeldes, das er ihm gab.

„Wohin wurden Sie befehlt?“ fragte Inspektor Kollmeier. „Nach der Enderstraße 29. Ich hatte meinen Stamplatz Ecke Ender- und Silberstraße. Dortbin kam der Herr gegen 6 Uhr und befehlt mich zu Nummer 29. Ich sollte dort warten, bis er mit seinem Koffer, den er erst beschreiben müsse, herankäme. Das tat ich denn auch. Aber es dauerte eine hübsche Weile, und wurde 8 Uhr, eie er endlich erschien. Ein Herr half ihm den Koffer hertragen. Dann sagte er mir, ich solle nach dem Südbahnhof gehen, behauptete aber unterwegs plötzlich steif und fest, er habe Nordbahnhof gefragt. Am Nordbahnhof sah ich mich ab und ich fuhr davon, ohne mich weiter um ihn zu kümmern.“

„So haben Sie also nicht, ob er die Bahnhofshalle wirklich betrat?“

„Nein. Es führen gerade zwei Autos vor, und ich hatte auf mein Pferd aufpassen. Warum hätte ich mich auch nochmals umsehen sollen? Begehrt vor ich ja!“

„Also Enderstraße 29!“ Inspektor Kollmeier ließ sich gleich von Leopold Wagner hinführen, und begab sich nach der Hausbesorgerwohnung, wo er Frau Grangl, die es gerade Abendessenzeit war, ohne den Schwarm von Dienstmädchen antraf, der sich dort gewöhnlich zu Unterhaltungszwecken zusammenfand.

„Ich komme, mich zu erkundigen, wer von Ihren Wiertern letzten Sonntag, den 28. April, vertrieben?“ begann Kollmeier, den ihm angebotenen Platz annehmend, ohne zunächst seine Eigenschaft als Kriminalinspektor zu erwähnen.

„Lezten Sonntag? Niemand!“

„Bestimmen Sie sich genau. Es muß jemand abgereicht sein! Ein Herr in mittleren Jahren mit rotblondem eingekräuselter Schürbart, breitkrämpigem Stülzhut und dunkler, kleinartierterter Neisemantel.“

„Aber bestimmt nicht! Solch ein Herr wohnt überhaupt nicht hier bei uns. Das müßte ich doch wissen!“

„Nichtsbedenklicher liegt die Aussage eines Drofhtentuischers vor, der behauptet, an dem Sonntag abend gegen 8 Uhr von einem Jahrgast hierbei befehlt worden zu sein, und ihm dann samt seinem Koffer zur Bahn gebracht zu haben!“

Frau Grangl schlug sich vor die Stirn. „Warten Sie... warten Sie, jetzt fällt es mir ein! Ja, ein Koffer wurde weggeschafft, gerade als ich von einem Ausgänger heimkam. Aber der gehörte doch Dr. Harby, der ihn selbst herabtragen ließ... Ich grüßte ihn noch im Vorübergehen... und Dr. Harby reiste bestimmt nicht Sonntag ab!“

„Wer ist Dr. Harby?“

„Nun, einer unserer Mieter. Ein sehr feiner Herr. Professor beim Landgericht. Er hat im ersten Stockwerk zwei Zimmer von der Majorswitwe Ertrath gemietet, und wohnt schon sechs Jahre hier.“

„So. Und wer half ihm denn Sonntag, den Koffer hinfürtragen? Wem konnte er das kaum tun.“

(Fortsetzung folgt.)

Fleischhandelshöchtpreise für den Fleischverorgungsbezirk der Stadt Merseburg.

Die Fleischhandelshöchtpreise für Fleisch und Fleischwaren werden für den Bezirk der Stadt Merseburg entsprechende Bekanntmachung des Herrn Landrats hier vom 18. August 1910 - L.G.-Nr. 3070 R. 23. - festgelegt.

Außerdem für Junge je Pfd. . . 3,40
Feintalg je Pfd. . . 3,70

Die Preisverzeichnisse sind entsprechend zu berücksichtigen. Merseburg, den 19. August 1910.

R.-M. H. 770/19. **Der Magistrat.**

Kleinhandelshöchtpreis für Butter.

Nachdem durch Anordnung des Herrn Oberpräsidenten vom 23. Juli 1910 - D. P. 8232 - veröffentlicht in Nr. 168 des Merseburger Tageblattes vom 31. Juli 1910 die Erzeugerhöchtpreise für Butter mit Wirkung vom 1. August 1910 ab erhöht werden sind, werden nach Anhörung der Preisprüfungsstelle mit Wirkung vom 1. August 1910 ab die Kleinhandelshöchtpreise für Butter für den Bezirk der Stadt Merseburg anderweitig wie folgt festgelegt:

	Gandelsware I (Ware von ein- wandfreie Beschaffenheit)	Gandelsware II (Ware von ein- wandfreie Beschaffenheit)	Abfallende Ware höchstens
für das Pfund	5,97	5,77	4,17

Einmaliges Verschmicht, soweit der Abnehmer nicht verantwortlich gemacht werden kann, hat die Empfangsstelle zu tragen. Der Kleinhändler hat Netto zu wiegen, und die Abrechnung der Erzeugnisse erfolgt, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gehören oder nicht.

Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 510) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (S.-G.-Bl. S. 23) 233.1916 (R.-G.-Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253).

IV. Strafbestimmungen.
Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gehören oder nicht.

Die vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Merseburg, den 14. August 1910.

R.-M. H. 2898/19. **Der Magistrat.**

Kleinhandelshöchtpreise für Margarine.

1. Nachdem der Herstellungspreis für Margarine durch Verordnung des Reichsernährungsministers vom 21. Juli

1910 veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger vom 24. Juli 1910 Nr. 185) mit Wirkung vom 1. August 1910 ab erhöht ist, wird für den Bezirk der Stadt Merseburg - nach Anhörung der Preisprüfungsstelle - der Kleinhandelshöchtpreis für Margarine mit Wirkung vom 1. August 1910 ab anderweit auf 3,28 M für das Pfund festgelegt.

II. Einmaliges Verschmicht, soweit der Abnehmer nicht verantwortlich gemacht werden kann, hat die Empfangsstelle zu tragen. Der Kleinhändler hat Netto zu wiegen, und die Abrechnung der Erzeugnisse erfolgt, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gehören oder nicht.

III. Die in dieser Verordnung festgelegten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (R.-G.-Bl. S. 510) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (S.-G.-Bl. S. 23) 233.1916 (R.-G.-Bl. S. 183) und vom 22. März 1917 (R.-G.-Bl. S. 253).

IV. Strafbestimmungen.
Zwischenhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Auch der Versuch ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Käufer gehören oder nicht.

Die vorstehende Anordnung tritt sofort in Kraft. Merseburg, den 14. August 1910.

R.-M. H. 2897/19. **Der Magistrat.**

Rohfleisch- und Fleischwaren-Verkauf

findet am 21. August 1910 bei Hoffmann, Wühl Nr. 6 auf Feld Nr. 1

nachm. von 2-3 Uhr auf die Ordnungsnummern 201-300
" " 3-4 " " " " 301-400
" " 4-5 " " " " 401-500

keil. Ein Anspruch auf eine bestimmte Art von Fleisch besteht nicht.

Merseburg, den 20. August 1910.
R.-M. H. 777/19. Das städtische Lebensmittelamt.

Landwirte!

Lebt Eure Anzeigen auf bei dem Eure Interessen vertrittenden Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) und ihr werdet Erfolg haben.

Bettmässen

Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angebend. Auskunft gratis. Gerandhaus Wohlfahrt, München 500, Poststraße 12.

Freiwillige Feuerwehr
Montag, den 25. August 1910
abends 8 Uhr
Korpsübung.
Vollständiges und pünktliches Erscheinen ist erforderlich.
Der Kommandant.

Rohrübren
Salat
Grünkohl
Endivien
Rohrtrabi
empfehlen
Treibst. Gärtnerei,
Nordstraße.

la reiner Kakaos Pfd. 16 Mk.
Schokolade
große und kleine Tafeln
Himbeer, Kaug. u. Eisbonbons
Honighuchen u. Gewürzhuchen
empfehlen
Martha Hoffmann
Reichards Schokoladen-Geschäft
Gottschalkstraße 14, l. Ege.

Ein unterhaltenes Sofa
zu kaufen gesucht. Offert. mit Preisangabe unt. L. W. 255 an die Exp. d. Meite.

Ein Abendstiel in
Franz.-Engl.
Bacht, Stenogr. Korresp. Rechtsw.,
höch. Leinw. Rechnen, Bog. I. Auf. in d.
sächtst. Tag. Garant. sich. schnellst.
Fortschritt. da. lehrfällige Methode.
Stundenlohn. Lfd. bzw. 1.- Mark.
Danes u. Herren wollen sich meld. bei
W. Fichtner, Quedlinburg,
Stienweg 74.

Einlegerin
auch Frauen und Mädchen
zum Internen gesucht.
Merseburger Tageblatt
(Kreisblatt)

Gesucht
wird geübte Person zum
Aufbau der Spielgeräte, Fuß-
balkone etc. (wöchentlich 2 bis
3 mal abends). Zu melden bei
D. Galtwirt Senj, „Cafino“.

Breitelbeeren
empfehlen
Albert Schulz
Weiche Haase 24, Tel. 336.

**Herren- und Damen-,
Kinder- und Erstlings-
* WÄSCHE ***
in guten soliden Qualitäten - zu billigst gestellten Preisen - vorrätig bei
OTTO DORKOWITZ, Merseburg.

Bekanntmachung.

Der Zweiverbandsausschuss Lenna hat in seiner Sitzung vom 11. August 1919 beschlossen, der Gemeinde Witten anzufragen, für den Betrieb der Säbire in Witten für die Arbeiter des Lenna-Werks Wohnentarten zum Preise von 60 Pfa. für 1 Person und Wode einzuführen, im übrigen aber 10 Pfa. für eine Fahrt zu berechnen.
Lenna-Werke, den 11. August 1919.
Der Vorsitzende des Zweiverbandes Lenna.
Cornel.

Kreissparkasse Merseburg

— Bahnhofstraße 3 —
Postfach-Konto: Leipzig 8803 Fernruf 540
unter Leitung und Sicherheit der Kreisbank
Spareinlagen mit täglicher Verzinsung werden jederzeit — auch im Uebernahmungsvertrage — angenommen.
Rückzahlungen erfolgen je nach Vereinbarung sofort ohne Kündigung.
Sicherheitsmaßnahmen gegen unberechtigte Abhebungen.
Unbedingte Verschwiegenheit über alle Geschäftsvorfälle.
— An- und Verkauf von Wertpapieren. —
Erlösung fälliger Zinscheine und gelöster Stücke.
— Darlehen an Jedermann —
gegen Sicherstellung durch Hypothek oder Pfand.
Spezialaufsatz 1. Förderung des Bargeldlos. Zahlungsverkehrs.
Eröffnung von provisionsfreien Girokonten für Jedermann.
Pölig kostenlose Ausführung von Geld-Heberverweisungen an jede Person im Deutschen Reich, auch Einziehung von Schecks und Wechseln.
— Unentgeltliche Abgabe von Formularen und Scheckheften. —
Schnelle Erledigung von schriftlichen Anfragen.

Parkett-Fussböden

Das Ausbessern, Abziehen und Wachsen alter Parkett-Fussböden kann zurzeit sofort! ausgeführt werden.
Fachmännische und streng reelle Bedienung.
Gustav Hönemann in Halle (Saale)
Büro: Am Bauhof 1, II.
Fernruf: 3631 und 8849.
Vertretung der Parkettfabrik Otto Hetzer A. G. in Weimar

Niderverkalkung, Schwindelanfälle, Herzbelemmungen, Angst- u. Schwächezustände

Verlangen Sie kollektfrei ausführliche Broschüre.
Dr. Gebhard & Cie., Berlin W 35, Potsdamer Str. 104 a.



AMBI

Frucht- und Rüben-
presse zur Herstel-
lung von Saft.

Ganz Stahl und Eisen im Vollbad verzinkt, daher rosticher. — Leichte Bedienung, da Kugellager. Inhalt: 20 Liter. Durch hohe Druckleistung **resslose** Ausbeute des Preßgutes; daher

macht sich die AMBI-PRESSE in kurzer Zeit bezahlt. — Jeder Haushalt wird mit der AMBI-PRESSE endlich in die Lage gesetzt, seinen Bedarf an Fruchtsaft in hygienisch einwandfreier Weise selbst herzustellen.

AMBI V

Arthur Müller, Bauten und Industriewerke,
Eisengießerei, Maschinenfabrik,
Handlung landwirtschaftlicher Maschinen,
Merseburg.
Friedrichstraße 8. Fernsprecher 395.

Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen und
einzelne Möbel jeder
Art
empfiehlt in großer Auswahl
G. Schaible
Möbelfabrik
Halle-Str. 6, Gr. Märkerstr. 20
am Ratskeller.

Nähmaschinen

werden schnell u. gut repariert
bei **S. Abrecht, Hallestr. 10.**

Unreines Blut.

Zur Blutreinigung und Aus-
scheidung aller Schädle aus den
Säften gibt es nichts Besseres
als

Reichsfeldisches Pulver
Schachtel Mk. 3. — Versand:
Grüne Apotheke, Erfurt 145.

Sanitare

Mittel für Herren u. Damen,
Mutterspritzen, Kranentropfen.
Preis: 1. gr. Döstr. Versand
Sanitätshaus Orient
Dresden, 14. Böllnerstr. 38.

Ein

schönes, Drehbänke,
Bohrmaschinen, Ambosse,
bill. grosses Lager
Ernst Karlsen
Inhaber: Theodor Schanz
HALLE A/S.,
11 Germaniastrasse 2, 11
Fernsprecher 131. 4066.

Wollen Sie

etwas verkaufen, kaufen oder tauschen, suchen Sie eine Stelle oder Angestellte, haben Sie etwas anzupreisen oder bekannt zu machen, suchen Sie eine Wohnung oder haben Sie eine zu vermieten, so zeigen Sie es im Merseburger Tageblatt (Kreisblatt) an und Sie werden —

Erfolg haben.

Gelegenheitskauf für Aerzte.

Auto.

6/12 PS, sehr gut erhalten, pa. Federpöfster, mit allem Zubehör, ist fahrfertig mit Erlaubnis sofort für 5000 Mark zu verkaufen. Der Wagen ist beschreiblich ausgefallen. Angebote unter **U. H. 1156** an Rudolf Mosse, Halle erbeten.

„Angebot“

**Speise-Zimmer,
Herren-Zimmer,
Damen-Zimmer,
Schlaf-Zimmer,
Küchen**
in einfacher bis ganz
reicher Ausführung
ca. 150 Zimmer.
Möbelfabrik
Albert Martick Nachf.,
Inh. Richard Ziemer,
Halle a. S.,
Alter Markt 2.

Jagd-Patronen

Warte: Soeln-Rottweil
**Rauchlos und
Schwarzpulver**
Cal. 12 und 16 empfiehlt
Emil Wolff.

**Landwirtschaftl.
Winterichule**

sucht ab 1. November
mehrere

Schul-Pensionen.

Anmeldungen erbitet
Dr. Orphal, Weitzstr. 7.

Keinen Tafel-Rotwein per St.

klaiden-Beikwene von
7,00 an
ohne Steuer bietet an
**A. Berta Sohn, Weingroß-
handl., Juida, Geogründ. 1793.**

Briefmarken-Sammlung

in hauptsächlich älteren Exem-
plaren und alte Silbermünzen
zu verkaufen.
Märgelstraße 8.



Ämtliche Anzeigen

für den Kreis Merseburg.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends. — Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten
zum Preise von 2.40 Mk. vierteljährlich oder 80 Pfg. monatlich.

Stück 22.

Merseburg, 21. August

1919.

148

Bekanntmachung.

Auf Grund des Gesetzes über die Höchstpreise vom 4. August (R.-G. Bl. S. 399) in der Fassung der Bekanntmachung über die Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (R.-G. Bl. S. 516) und vom 21. Januar 1916 (R.-G. Bl. S. 25) wird für den Kreis Merseburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Für den Kleinhandel mit Mehl werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- | | |
|---|---------|
| a) für 1 Pfd. Roggenmehl zu 94% ausgemahlen | 38 Pfg. |
| b) für 1 Pfd. Weizenmehl zu 94% ausgemahlen | 35 Pfg. |
| c) für 1 Pfd. Weizenauszugsmehl | 35 Pfg. |

§ 2.

Für den Kleinhandel mit Brot, welches aus 94% igem Mehl hergestellt ist, werden folgende Höchstpreise festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------|---------|
| a) für 1 Pfd. Roggenbrot | 32 Pfg. |
| b) für 4 Pfd. Roggenbrot | 1.28 „ |
| c) für 5 Pfd. Roggenbrot | 1.60 „ |
| d) für 6 Pfd. Roggenbrot | 1.92 „ |
| e) für 75 Gramm Weizenbrot | 0.08 „ |
| f) für 450 Gramm Weizenbrot | 0.48 „ |
| g) für 900 Gramm Weizenbrot | 0.96 „ |
| h) für 450 Gramm Zwieback | 0.80 „ |

§ 3.

Überschreitungen dieser Preise, sowie die in § 6 des Höchstpreisesgesetzes aufgeführten Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 10000 „ bestraft.

§ 4.

Diese Anordnung tritt mit dem 18. August 1919 in Kraft gleichzeitig tritt die Höchstpreisfestsetzung für den Kleinhandel mit Mehl und Brot vom 31. Juli 1918 — Kreisblatt Nr. 160 — außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 15. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

149

Bekanntmachung.

Die Preisstelle der Provinzialkartoffelstelle hat den Erzeugerhöchstpreis für den Bentner Frühkartoffeln vom 17. August ab auf 9 „ festgesetzt.

Magdeburg, den 14. August 1919.

Der Vorsitzende der Provinzialkartoffelstelle.

J. B. gez. Unterschrift.

Veröffentlicht.

Merseburg, den 16. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

150

Bekanntmachung

wegen Anmeldung von Delsaaten.

Die Verordnung über den Verkehr mit Delsfrüchten und daraus gewonnenen Produkten vom 23. Juli 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 646) bestimmt, daß die Besitzer von Delsaaten ihre Bestände am 1. jedes Monats, zuerst am 1. August zur Anmeldung zu bringen haben. Als Besitzer im Sinne der Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte von dem Eigentümer beauftragte Inhaber des Gewahrsams. Außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen und jede Zunahme der vorhandenen Mengen am 1. jedes

Monats dem Kommunalverband anzugeben. Die Anmeldungen sind an die Kreis Kornstelle in Merseburg zu richten.

Wer die ihm obliegende Anzeige nicht in der gefestigten Frist erstattet oder wer wesentlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht, wird gemäß der genannten Verordnung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 500 „ bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne den Unterschied, ob die Vorräte dem Täter gehören oder nicht.

Merseburg, den 14. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

151

Bekanntmachung

über die Ausgabe und Gültigkeit der Ersparniszuckermarken.

Der Kreis ist in der Lage aus seinen Ersparnissen je Kopf 3 Pfund Zucker zu verteilen. Zu diesem Zweck erhalten die Ortsbehörden, mit Ausnahme der Stadt Merseburg, die in der Zuckerverzorgung selbständig ist, zusammen mit den Zuckermarken für September für jeden Einwohner 3 Zuckermarken je 500 Gramm zugeteilt. Keinen Anspruch auf die Sonderzuteilung haben:

1. Kriegsgesangene,
2. Militärpersonen,
3. Gast- und Schankwirtschaften, sowie Bäckereien und Konditoreien für ihren Gewerbebetrieb,
4. alle im Kreise Merseburg nur vorübergehend anwesenden Personen (Ferien Gäste, Besuchsfremde, Stadtfinder usw.)

Die Ersparnismarken treten am 25. August 1919 in Kraft. Sie gelten bis einschließlich 31. Oktober 1919 jedoch nicht in den ersten 8 Tagen jedes Monats. Während dieser 8 Tage dürfen nur die laufenden Monatsmarken beliefert werden, die auch im übrigen vor den Ersparnismarken vorzugsweise zu beliefern sind.

Merseburg, den 11. August 1919.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

152

Bekanntmachung.

Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen über Telegraphenanlagen (einschl. Funkentelegraphenanlagen).

(Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs vom 6. April 1892, Reichsgesetzblatt S. 467, sowie Novelle vom 7. März 1908, Reichsgesetzblatt S. 79).

§ 1. Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mitbegriffen.

§ 2, Abs. 2. Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu Eintausendfünfhundert Mark oder mit Haft und mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

§ 11. Die unbetriebl. errichteten oder betriebenen Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen.

Veröffentlicht:

Merseburg, den 17. August 1918.

Der kommissarische Landrat.

Dr. Moske.

Bekanntmachung

— über Wochenfettmenge. —

In der Woche vom 17. bis 23. August 1919 werden in den Fettverkaufsstellen des Landkreises Merseburg vorausgibt:

- an die Fettverorgungsberechtigten:
50 Gramm Butter und
150 Gramm Margarine;
- an die Fettelbiverfomer:
50 Gramm Kunstpeisefett oder Margarine;
- auf alle Zusatzmarken:
50 Gramm Butter.

Merseburg, den 15. August 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

Polizei-Verordnung

betreffend Bekämpfung des Kiefernmarkkäfers und ähnlicher Forstschädlinge.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. 196) in Verbindung mit den §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. 265) und § 24 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Wegen Bekämpfung des Kiefernmarkkäfers und ähnlicher Forstschädlinge dürfen nach dem 1. Juni jeden Jahres eingeschlagenes Nadel-, Lang-, Gruben- und Brennholz und Nadelberholzstangen unentzündet weder in einer Forst, noch in 2 km Luftentfernung von der Grenze des nächsten mit Nadelholz besetzten Waldes belassen werden. Waldstücke von 1 ha und weniger gelten nicht als Wald im Sinne dieser Verordnung.

Im Wasser liegendes Holz braucht nicht entzündet zu werden.

§ 2. Zum Entzünden (Schälen) verpflichtet ist der Eigentümer des Holzes. Ist das Holz verkauft, trifft diese Verpflichtung den Käufer bereits von dem Zeitpunkt ab, in dem die Gefahr auf ihn übergeht.

§ 3. Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

Merseburg, den 28. Juli 1919.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlichung:

Merseburg, den 14. August 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

Bekanntmachung

— betreffend Viehzählung. —

Am 1. September 1919 findet eine Viehzählung statt, die sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine, Kaninchen und Federvieh erstreckt.

Die Ergebnisse der Viehzählung dienen lediglich dem Zwecke der Staats- und Gemeindeverwaltung und der Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Aufgaben.

Die Ortsbehörden haben die Ortsinwohner von der Viehzählung auf ortsübliche Weise in Kenntnis zu setzen. An Zählpapieren ist den einzelnen Gemeinden und Gutsbesitzern eine entsprechende Anzahl Zählbezirkslisten (C) und Gemeindefolgen (E) überhandt worden. In die Zählbezirkslisten C sind alle Haushaltungsvorsteher oder Viehbesitzer, bei denen sich Vieh der zu erhebenden Gattung befindet, nach einander einzutragen. Der Nachweis des Viehbestandes mehrerer Haushaltungen (z. B. der Haushaltungen auf dem Gute vorhandener Tagelöhner) auf einer Zeile ist unzulässig.

In die Gemeindefolge E ist nur die Hauptsumme aus jeder Zählbezirksliste zu übernehmen; eine nochmalige Einzelaufzählung der Viehbesitzer in der Gemeindefolge ist unstatthaft. Es ist streng darauf zu achten, daß die Liste C nur als Zählbezirksliste und die Liste E nur als Gemeindefolge verwendet wird. Vordrucke früherer Zählungen sind nicht zu benutzen. Reicht eine Liste nicht aus, so ist eine zweite, dritte u. s. w. zu verwenden. Das Ankleben von Fahnen ist unzulässig.

Zur Vermeidung von Rückfragen sind die Zähler auf die Beachtung der Bestimmungen in der Anweisung für die

Zähler unter B 9 bis 11. und 18. und die Gemeindebehörden auf die Anweisung für die Behörden B § 8 Abs. 3 und 4 besonders hinzuweisen.

Die Urschrift und Reinschrift der Zählbezirkslisten sowie ein Stück der Gemeindefolge ist mir bestimmt bis zum 5. September einzureichen.

Merseburg, den 15. August 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

Bekanntmachung

über Milchpreise.

Für die Milchpflichtlieferungen an die Molkereien des Kreises Merseburg werden für den Monat August folgende Milchpreise festgesetzt:

I. Vollmilch.

Grundpreis für je 1 Liter 31 Pfg.

Für jedes Fettprozent 7 "

II. Mager- und Buttermilch.

Für je 1 Liter 28 Pfg.

III. Butter.

Für je 1 Pfund 5,64 Mk.

Die vorstehend unter I festgesetzten Preise verstehen sich ab Hof, die unter 2 und 3 festgesetzten Preise frei Hof des Kuhhalters. Für die vom Kuhhalter zur Milchablieferung gestellten eigenen Kannen hat die Molkerei für jedes angelegte Liter Vollmilch 1/4 Pfg. als Entschädigung zu zahlen. Für den Monat September sind folgende Milchpreise in Aussicht genommen:

I. Vollmilch.

Grundpreis für je 1 Liter 35 Pfg.

Für jedes Fettprozent 7 "

II. Mager- und Buttermilch.

Für je 1 Liter 30 Pfg.

III. Butter.

Für je 1 Pfund 5,84 Mk.

Die hierüber schwebenden Verhandlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Merseburg, den 16. August 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

Bekanntmachung.

betreffend Kleinhandelshöchstpreise für Fleisch und Fleischwaren.

I. Nachdem durch Bekanntmachung der Provinzialfleischstelle vom 26. Juli 1919 und 12. August 1919 die Preise für Schlachtvieh erhöht worden sind, werden in Abänderung des § 15 der Bekanntmachung vom 14. Dezember 1917 und meiner Bekanntmachung vom 26. Juni 1919 die Kleinhandelshöchstpreise für Fleisch und Fleischwaren für den Umfang des Kreises Merseburg mit Ausnahme der Stadt Merseburg, wie folgt festgesetzt:

	je Pfund	Mk. s.—
Rindfleisch mit Knochen		2,60
Rohfleisch		3,—
Hammerfleisch		2,60
Schweinefleisch		2,60
Gehacktes		2,60
Leberwurst, frisch		2,80
Blutwurst		2,80
Leberwurst (12 Stunden geräuchert)		2,80
Blutwurst (12 " " ")		2,80
Sülzwurst		2,80
Knackwurst		2,80
Knochen		0,60

II. Die Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

III. Zuwiderhandlungen gegen diese Bekanntmachung werden nach § 17 der Bekanntmachung des Bundesrates über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Versorgungsregelung vom 25. 9. 1915/4. 11. 1915, sowie nach § 13 der Verordnung des Bundesrats vom 14. 2. 16. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500. M bestraft.

Geschäftsbetriebe, deren Unternehmer und Betriebsleiter sich in Befolgung der ihnen auferlegten Pflichten ungenügend zeigen, können nach § 14 der letztgenannten Bundesratsverordnung geschlossen werden.

Merseburg, den 18. August 1919.

Der kommissarische Landrat.
Dr. Roske.

Merseburger Druck- und Verlags-Anstalt L. Volk.